

4. September 2015

Endgültige Bedingungen

Raiffeisen Bank International USD MinMax-Anleihe 2015-2020 II
(die "Schuldverschreibungen")

Serie: 90, Tranche 1

ISIN AT000B013628

begeben aufgrund des
EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Programme
zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 4. August 2015

der
Raiffeisen Bank International AG

Erst-Ausgabepreis: 100 %

Erst-Emissionstag: 1. Oktober 2015

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Programme der Raiffeisen Bank International AG (das "Programm"). Vollständige Informationen über die Raiffeisen Bank International AG und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt über das Programm in der durch etwaige Nachträge ergänzten Fassung (der "Basisprospekt") (zusammen der "Prospekt") zusammengenommen werden. Der Basisprospekt (sowie jeder Nachtrag zum Basisprospekt) kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Internetseite der Emittentin (<http://investor.rbinternational.com> oder [www.rbinternational.com/ Investor Relations/Infos für Fremdkapitalgeber](http://www.rbinternational.com/Investor_Relations/Infos_für_Fremdkapitalgeber)) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich bei der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich. Eine Zusammenfassung der spezifischen Emission Serie 90 /Tranche 1 der Schuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

Teil I.: Bedingungen

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die “**Bedingungen**”) sind wie nachfolgend aufgeführt.

§ 1 DEFINITIONEN

“Bedingungen”	bedeutet diese Bedingungen der Schuldverschreibungen, wie vervollständigt.
“Bildschirmseite”	bedeutet REUTERS Bildschirmseite LIBOR01 oder jede Nachfolgeseite.
“Clearing System”	bedeutet folgendes: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (“OeKB”).
“Depotgesetz, DepG”	bezeichnet das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz), BGBl. Nr. 424/1969 idgF.
“Geschäftstag”	bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearing System sowie das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) (“TARGET”) betriebsbereit sind und Geschäftsbanken und Devisenmärkte in London und New York City Zahlungen abwickeln.
“Gläubiger”	bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an den Schuldverschreibungen.
“TARGET-Geschäftstag”	bezeichnet einen Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) (“TARGET”) betriebsbereit ist.
“Zinsfestlegungstag”	bezeichnet den zweiten Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsenlaufperiode.
“Zinsenlaufperiode”	bezeichnet den Zeitraum, für welchen Zinsen berechnet und bezahlt werden.

§ 2 WÄHRUNG, STÜCKELUNG, EMISSIONSTAG(E), VERBRIEFUNG, VERWAHRUNG

(1) *Währung – Stückelung - Emissionstage.* Diese Serie der Raiffeisen Bank International USD MinMax Anleihe 2015-2020 II, Serie 90, Tranche 1, von Schuldverschreibungen (die “Schuldverschreibungen”) der Raiffeisen Bank International AG (die “Emittentin”) wird in USD (die “Festgelegte Währung”) im Gesamtnennbetrag von bis zu USD 50.000.000 (in Worten: US Dollar fünfzig Millionen) in der Stückelung von USD 2.000 (die “Festgelegte Stückelung”) ab dem 1. Oktober 2015 (“Erst-Emissionstag”) mit offener Begebungsfrist (“Daueremission”) begeben.

(2) *Verbriefung.*

(a) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

(b) *Sammelurkunde nach österreichischem Depotgesetz.* Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde (§ 24 lit. b DepG) vertreten, welche die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin (Unterschrift zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin) trägt (die “Sammelurkunde”). Erhöht oder vermindert sich das ausgegebene Nominale der Schuldverschreibungen, wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(3) *Verwahrung – Oesterreichische Kontrollbank AG.* Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Schuldverschreibungen bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG (“OeKB”) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die innerhalb Österreichs gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 STATUS

Status. Nicht Nachrangige Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig oder nachrangig sind.

§ 4 ZINSEN

(1) *Feste Verzinsung.*

(a) *Zinssatz, Festzinsenlaufperioden, Zinsenwechseltag.* Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 1. Oktober 2015 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) während der Festzinsenlaufperioden vierteljährlich im Nachhinein, bis zum letzten Festzinsenzahlungstag (ausschließlich) verzinst (der "Festzinssatz-Zeitraum").

Eine "Festzinsenlaufperiode" läuft dabei jeweils vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Festzinsenzahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Festzinsenzahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden bzw. letzten Festzinsenzahlungstag (jeweils ausschließlich), der "**Zinsenwechseltag**".

Der Zinssatz beträgt für den Festzinssatz-Zeitraum 3 % *p.a.* (der "Festzinssatz").

"Zinsenwechseltag" bezeichnet den 1. Oktober 2016.

(b) *Festkupontermine, Festzinsenzahlungstage.* Der Festzins ist nachträglich zahlbar. Festkupontermine sind am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober 2016 (jeweils ein "Festkupontermin") und bleiben immer unangepasst.

Der erste Festkupontermin ist der 1. Jänner 2016. Der letzte Festkupontermin ist der 1. Oktober 2016.

Festzinsen auf die Schuldverschreibungen sind an jedem Festzinsenzahlungstag zahlbar.

"Festzinsenzahlungstag" bezeichnet jenen Geschäftstag, an welchem die Festzinsen tatsächlich fällig und zahlbar sind. Dieser kann mit dem Festkupontermin zusammenfallen, oder verschiebt sich – sollte der Festkupontermin auf einen Tag fallen, der kein Geschäftstag ist – aufgrund der zur Anwendung kommenden Anpassungsregel, wie in § 5(5) (Geschäftstagenkonvention) bestimmt, auf den entsprechenden Geschäftstag.

(c) *Berechnung der Festzinsen für Teile von Zeiträumen.* Sofern der Festzins für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen ist, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert).

(2) *Variable Verzinsung.*

(a) *Zinssatz, Variable Zinsenlaufperioden, Variable Zinsenzahlungstage.* Die Schuldverschreibungen werden vierteljährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennwert ab dem Zinsenwechseltag (einschließlich) während der Variablen Zinsenlaufperioden bis zum Rückzahlungstag (wie in § 6 Absatz 1 definiert) (ausschließlich) verzinst.

Eine "Variable Zinsenlaufperiode" läuft dabei jeweils vom Zinsenwechseltag (einschließlich) bis zum ersten Variablen Zinsenzahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Variablen Zinsenzahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Variablen Zinsenzahlungstag bzw. Rückzahlungstag (jeweils ausschließlich).

(b) *Variable Kupontermine.* Die Variablen Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zahlbar. "Variable Kupontermine" sind jeweils der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein "Variabler Kupontermin") und bleiben immer unangepasst.

Der erste Variable Kupontermin ist der 1. Jänner 2017. Der letzte Variable Kupontermin ist der 1. Oktober 2020.

(c) *Variable Zinsenzahlungstage.*

Variable Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind an jedem Variablen Zinsenzahlungstag zahlbar.

Variabler Zinsenzahlungstag bezeichnet jenen Geschäftstag, an welchem die Variablen Zinsen tatsächlich fällig und zahlbar sind. Dieser kann mit dem Variablen Kupontermin zusammenfallen, oder verschiebt sich – sollte der Variable Kupontermin auf einen Tag fallen, der kein Geschäftstag ist, aufgrund der zur Anwendung kommenden Anpassungsregel, wie in § 5 (5) (Geschäftstagekonvention) bestimmt, auf den entsprechenden Geschäftstag.

(d) *Variabler Zinssatz.* Der variable Zinssatz (der “Variable Zinssatz”) für jede Variable Zinsenlaufperiode ist, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt wird, der Angebotssatz für den 3-Monats USD LIBOR (“Referenzzinssatz”), der auf der Bildschirmseite am Zinsfestlegungstag gegen 11.00 Uhr (Londoner Zeit) angezeigt wird, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen, ausgedrückt als Prozentsatz per annum.

Sollte zu der genannten Zeit die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird kein Angebotssatz angezeigt, wird die Berechnungsstelle von den Referenzbanken (wie nachfolgend definiert) deren jeweilige Angebotssätze (jeweils als Prozentsatz per annum ausgedrückt) für den Referenzzinssatz um ca. 11.00 Uhr (Londoner Zeit) am Zinsfestlegungstag anfordern. Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Variable Zinsenlaufperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste ein Hunderttausendstel Prozent, wobei 0,000005 aufgerundet wird) dieser Angebotssätze wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

Falls an einem Zinsfestlegungstag nur eine oder keine der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche im vorstehenden Absatz beschriebenen Angebotssätze nennt, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Variable Zinsenlaufperiode der Satz per annum, den die Berechnungsstelle als das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste ein Hunderttausendstel Prozent, wobei 0,000005 aufgerundet wird) der Angebotssätze ermittelt, die die Referenzbanken bzw. zwei oder mehrere von ihnen der Berechnungsstelle auf deren Anfrage als den jeweiligen Satz nennen, zu dem ihnen um ca. 11.00 Uhr (New York City Zeit) an dem betreffenden Zinsfestlegungstag Einlagen in der festgelegten Währung für die betreffende Variable Zinsenlaufperiode von führenden Banken im New York City Interbanken-Markt angeboten werden.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen ermittelt werden kann, so ermittelt die Emittentin den Referenzzinssatz für die betreffende Variable Zinsenlaufperiode nach ihrem billigen Ermessen gemäß § 317 Bürgerliches Gesetzbuch (“BGB”).

“Referenzbanken” bezeichnen die Niederlassungen von mindestens vier bedeutenden Banken am Londoner Interbanken-Markt.

(3) *Mindestzinssatz.* Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Variable Zinsenlaufperiode ermittelte Variable Zinssatz niedriger ist als 2,00 % p.a., so ist der Zinssatz für diese Variable Zinsenlaufperiode 2,00% p.a. (Floor).

Höchstzinssatz. Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Variable Zinsenlaufperiode ermittelte Variable Zinssatz höher ist als 5,00 % p.a., so ist der Zinssatz für diese Variable Zinsenlaufperiode 5,00 % p.a. (Cap).

(4) *Zinsbetrag.* Die Berechnungsstelle wird zu oder baldmöglichst nach jedem Zeitpunkt, an dem der Variable Zinssatz zu bestimmen ist, den Variablen Zinssatz bestimmen und den auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Zinsbetrag (der “Zinsbetrag”) für die entsprechende Variable Zinsenlaufperiode berechnen. Der maßgebliche Zinsbetrag wird ermittelt, indem der Variable Zinssatz und der Zinsentagequotient (wie nachstehend definiert) auf die Festgelegte Stückelung angewendet werden, wobei der resultierende Betrag auf die kleinste Einheit der festgelegten Währung auf- oder abgerundet wird, wobei 0,5 solcher Einheiten aufgerundet werden.

(5) *Mitteilung von Variablem Zinssatz und Zinsenbetrag.*

Die Berechnungsstelle wird veranlassen, dass der Variable Zinssatz, der Zinsenbetrag für die jeweilige Variable Zinsenlaufperiode, und die jeweilige Variable Zinsenlaufperiode

(i) der Emittentin, dem Clearing System und jeder Börse, an der die betreffenden Schuldverschreibungen zu diesem Zeitpunkt notiert sind und deren Regeln eine Mitteilung an die Börse verlangen, baldmöglichst nach dessen Festlegung, aber keinesfalls später als am zweiten Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Variablen Zinsenlaufperiode mitgeteilt werden und

(ii) den Gläubigern unverzüglich am Sitz der Emittentin, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Zudem erfolgen Veröffentlichungen von Informationen zur Zinsfestlegung gemäß den Regeln und Bestimmungen der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, in jenem Umfang, der gemäß diesen Regeln dafür vorgesehen ist.

Im Fall einer Verlängerung oder Verkürzung der Variablen Zinsenlaufperiode können der mitgeteilte Zinsenbetrag und der mitgeteilte Variable Zinsenzahlungstag ohne Vorankündigung nachträglich angepasst (oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen) werden. Jede solche Anpassung wird umgehend der Emittentin, dem Clearing System, allen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen zu diesem Zeitpunkt notiert sind, sowie den Gläubigern entsprechend mitgeteilt.

(6) *Zinsenlauf und Verzugszinsen.* Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, sind die Schuldverschreibungen bezogen auf ihren Nennbetrag vom Tag der Fälligkeit an (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes für Verzugszinsen¹ zu verzinsen.

(7) *Zinsentagequotient.* "Zinsentagequotient" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsbetrages auf eine Schuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum (der "Zinsberechnungszeitraum"):

die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 (**Actual/360**).

§ 5 ZÄHLUNGEN

(1) (a) *Zahlungen von Kapital.* Die Zahlungen von Kapital und etwaiger zusätzlicher Beträge in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

(b) *Zahlung von Zinsen.* Die Zahlung von Zinsen und etwaiger zusätzlicher Beträge auf Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe von Absatz 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

(2) *Zahlungsweise.* Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in der frei handelbaren und konvertierbaren Währung, die am entsprechenden Fälligkeitstag die Währung des Staates der festgelegten Währung ist.

Stellt die Emittentin fest, dass zu zahlende Beträge am betreffenden Zahltag aufgrund von Umständen, die außerhalb ihrer Verantwortung liegen, in frei übertragbaren und konvertierbaren Geldern für sie nicht verfügbar sind, oder dass die Festgelegte Währung oder eine gesetzlich eingeführte Nachfolge-Währung (die "Nachfolge-Währung") nicht mehr für die Abwicklung von internationalen Finanztransaktionen verwendet wird, kann die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen am jeweiligen Zahltag oder sobald wie es nach dem Zahltag vernünftigerweise möglich ist durch eine Zahlung in Euro auf der Grundlage des Anwendbaren Wechselkurses erfüllen. Die Gläubiger sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen in Bezug auf eine solche Zahlung zu verlangen. Der "Anwendbare Wechselkurs" ist (i) falls verfügbar, derjenige Wechselkurs des Euro zu der festgelegten Währung oder der Nachfolge-Währung, der von der Europäischen Zentralbank für einen Tag festgelegt und veröffentlicht wird, der innerhalb eines angemessenen Zeitraums

¹ Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt gemäß §§ 288 Absatz 1, 247 Bürgerliche Gesetzbuchs("BGB") für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank halbjährlich veröffentlichten Basiszinssatz.

(gemäß Bestimmung der Emittentin nach billigem Ermessen) vor und so nahe wie möglich an dem Tag liegt, an dem die Zahlung geleistet wird, oder (ii) falls kein solcher Wechselkurs verfügbar ist, der von der Emittentin nach billigem Ermessen festgelegte Wechselkurs des Euro zu der festgelegten Währung oder der Nachfolge-Währung.

(3) *Erfüllung.* Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(4) *Zahltag.* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann richtet sich deren Zahlbarkeit und tatsächlicher Zahltag nach der jeweils zur Anwendung kommenden Geschäftstagekonvention gemäß Absatz (5). Der Gläubiger hat keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag am jeweiligen Geschäftsort. Der Gläubiger ist – unbeschadet der Bestimmungen betreffend die Zinsenlaufperiode - nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

(5) *Geschäftstagekonvention.* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann wird er auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben, es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Zinsenzahlungstag auf den unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag vorgezogen.

§ 6 RÜCKZAHLUNG

(1) *Rückzahlung bei Endfälligkeit.* Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am in den Oktober 2020 fallenden Variablen Zinsenzahlungstag (der "Rückzahlungstag") zurückgezahlt.

(2) *Rückzahlungsbetrag:*

Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

(3) *Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.*

(a) Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Mitteilungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber der Emissionsstelle und gemäß § 14 (Mitteilungen/ Börsennotiz) gegenüber den Gläubigern vorzeitig für rückzahlbar erklärt und zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum für die Vorzeitige Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und –vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam) am nächstfolgenden Zinsenzahlungstag (wie in § 4 definiert) zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 8 (Steuern) dieser Bedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

(b) Eine solche Vorzeitige Rückzahlung darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist. Der für die Vorzeitige Rückzahlung festgelegte Termin muss ein Zinsenzahlungstag sein.

(c) Die Erklärung einer Vorzeitigen Rückzahlung hat gemäß § 14 (Mitteilungen/Börsennotiz) zu erfolgen. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Vorzeitige Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

(4) *Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag/ Kündigungsbetrag.*

Für die Zwecke von Absatz (3) dieses § 6 und § 10 (Kündigung), entspricht der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag einer Schuldverschreibung dem Rückzahlungsbetrag gemäß Absatz (2) dieses § 6.

(5) *Rundung von Rückzahlungsbeträgen:* Rückzahlungsbeträge werden auf zwei Dezimalen nach dem Komma gerundet.

§ 7

BEAUFTRAGTE STELLEN

(1) *Bestellung; bezeichnete Geschäftsstelle.* Die anfänglich bestellten Erfüllungsgehilfen (die "Beauftragten Stellen") und deren jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

"Emissionsstelle":

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
A-1030 Wien
Österreich
(Österreichische Emissionsstelle)

"Hauptzahlstelle":

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
A-1030 Wien
Österreich

"Berechnungsstelle":

Die Emissionsstelle handelt auch als Berechnungsstelle.

Die oben genannten Beauftragten Stellen behalten sich das Recht vor, jederzeit ihre jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle zu ersetzen.

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung einer der oben genannten Beauftragten Stellen zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle/Zahlstelle oder zusätzliche oder andere Beauftragte Stellen im Einklang mit allen anwendbaren Vorschriften zu bestellen. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 14 (Mitteilungen/Börsennotiz) vorab unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen informiert wurden.

(3) *Erfüllungsgehilfen der Emittentin.* Die oben genannten Beauftragten Stellen handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Gläubigern begründet.

(4) *Verbindlichkeit der Festsetzungen.* Alle Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von einer Beauftragten Stelle für die Zwecke dieser Bedingungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin und alle sonstigen Beauftragten Stellen/Erfüllungsgehilfen und die Gläubiger bindend.

§ 8

STEUERN

(1) *Besteuerung.* Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlichen Gebühren jedweder Art ("Steuern") geleistet, die von der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Ist ein solcher Einbehalt oder Abzug gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin zusätzliche Beträge in der Höhe leisten, die notwendig ist, um zu

gewährleisten, dass die von den Gläubigern unter Berücksichtigung eines solchen Einbehalts oder Abzugs erhaltenen Beträge den Beträgen entsprechen, die die Gläubiger ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug erhalten hätten (die "**Zusätzlichen Beträge**"). Die Verpflichtung zur Zahlung solcher Zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern, die:

(a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person (einschließlich der Emittentin) oder von der Emittentin, falls keine Depotbank oder kein Inkassobeauftragter ernannt wird, oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Ausschüttungen einen Einbehalt oder Abzug vornimmt; oder

(b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Republik Österreich zu zahlen sind; oder

(c) aufgrund (i) einer Richtlinie der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Ertragsausschüttungen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Republik Österreich oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die eine solche Richtlinie oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, einzubehalten oder abzuziehen sind; oder

(d) einbehalten oder abgezogen werden, wenn eine solche Zahlung von einer anderen Depotbank oder einem anderen Inkassobeauftragten ohne den Einbehalt oder Abzug hätte bewirkt werden können; oder

(e) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 14 (Mitteilungen/ Börsennotiz) wirksam wird; oder

(f) nicht zu entrichten wären, wenn der Gläubiger den Einbehalt oder Abzug durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung, Freistellungsbescheinigung oder ähnlicher Dokumente vermeiden könnte.

(2) **FATCA-Steuerabzug.** Die Emittentin ist zum Einbehalt oder Abzug der Beträge berechtigt, die gemäß §§ 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code (in der jeweils geltenden Fassung oder gemäß Nachfolgebestimmungen), gemäß zwischenstaatlicher Abkommen, gemäß den in einer anderen Rechtsordnung in Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erlassenen Durchführungsvorschriften oder gemäß mit dem Internal Revenue Service geschlossenen Verträgen deshalb erforderlich sind ("**FATCA-Steuerabzug**"), weil ein Inhaber, wirtschaftlicher Eigentümer oder Finanzintermediär (*intermediary*), der nicht Beauftragter der Emittentin ist, nicht zum Empfang von Zahlungen ohne FATCA-Steuerabzug berechtigt ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, zusätzliche Zahlungen zu leisten oder Gläubiger, wirtschaftliche Eigentümer oder andere Finanzintermediäre in Bezug auf einen FATCA-Steuerabzug schadlos zu halten, die von der Emittentin, der Zahlstelle oder einem anderen Beteiligten abgezogen oder einbehalten wurden.

§ 9

VORLEGUNGSFRIST

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("BGB") bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen (i) im Hinblick auf das Kapital auf zehn Jahre (ii) und im Hinblick auf die Zinsen auf fünf Jahre verkürzt.

§ 10

KÜNDIGUNG

(1) **Kündigungsgründe.** Jeder Gläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibung durch Kündigungserklärung zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Kündigungsbetrag (gemäß § 6), zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:

(a) die Emittentin Kapital oder Zinsen und etwaige zusätzliche Beträge auf die Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder

(b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 45 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem

Gläubiger erhalten hat; oder

(c) die Emittentin ihre Zahlungen generell einstellt oder generell ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt; oder

(d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach seiner Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder

(e) die Emittentin in Liquidation tritt; eine (teilweise) Abspaltung, Abspaltung zur Neugründung, Umstrukturierung, Verschmelzung oder andere Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft gilt nicht als Liquidation, sofern diese Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen eingegangen ist.

(2) *Quorum, Heilung.* In den Fällen des § 10 (1) (b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 10(1) (a), (1) (c), (1) (d) oder (1) (e) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emissionsstelle Kündigungserklärungen von Gläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25% der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(3) *Benachrichtigung.* Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß vorstehendem Absatz 1 ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emissionsstelle zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an deren bezeichnete Geschäftsstelle zu übermitteln. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank wie in § 15 (3) definiert oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

§ 11 ERSETZUNG

(1) Die Bestimmungen dieses § 11 finden keine Anwendung auf Fälle der gesetzlichen Rechtsnachfolge.

Ersetzung. Die Emittentin ist – unbeschadet des § 10 – jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Gläubiger ein Unternehmen an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin (die “Nachfolgeschuldnerin”) für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit dieser Serie von Schuldverschreibungen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:

(a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die jeweiligen Schuldverschreibungen übernimmt;

(b) die Emittentin und die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen erlangt haben und die Nachfolgeschuldnerin berechtigt ist, an die Emissionsstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der hierin festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;

(c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Gläubiger hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder behördlichen Lasten freizustellen, die einem Gläubiger bezüglich der Ersetzung auferlegt werden;

(d) die Emittentin unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Gläubigern die Zahlung aller von der Nachfolgeschuldnerin auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge zu Bedingungen garantiert, die den Bedingungen einer Garantie der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen als Vertrag zugunsten Dritter gemäß § 328(1) BGB entsprechen;

(e) der Emissionsstelle jeweils eine Bestätigung bezüglich der Rechtsordnungen der Emittentin und der Nachfolgeschuldnerin von anerkannten Rechtsanwälten vorgelegt wird, dass die Bestimmungen in den vorstehenden Unterabsätzen (a), (b), (c) und (d) erfüllt wurden, wobei eine Bestätigung der Voraussetzungen nach Unterabsatz (c) dann nicht zu erbringen ist, wenn die Nachfolgeschuldnerin sich vertraglich zur Zahlung ggf. anfallender Steuern, Abgaben oder behördlicher Lasten, die einem Gläubiger bezüglich der Ersetzung auferlegt werden, verpflichtet hat.

(2) *Bekanntmachung.* Eine Ersetzung hat die Emittentin gemäß § 14 (Mitteilungen/Börsennotiz) mitzuteilen.

(3) *Änderung von Bezugnahmen.* Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat.

Des Weiteren gilt im Fall einer Ersetzung Folgendes:

(a) In § 8 und § 6(3) gilt eine alternative Bezugnahme auf die Republik Österreich als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat) und

(b) in § 10(1)(c) bis (e) gilt eine alternative Bezugnahme auf die Emittentin in ihrer Eigenschaft als Garantin als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin).

(4) Im Fall einer Ersetzung folgt die Nachfolgeschuldnerin der Emittentin als Rechtsnachfolgerin nach, ersetzt diese und darf alle Rechte und Befugnisse der Emittentin aus den Schuldverschreibungen mit der gleichen Wirkung geltend machen, als wenn die Nachfolgeschuldnerin in diesen Bedingungen als Emittentin genannt worden wäre, und die Emittentin (bzw. die Gesellschaft, die zuvor die Verpflichtungen der Emittentin übernommen hat) wird von ihren Verpflichtungen als Schuldnerin aus den Schuldverschreibungen befreit.

(5) Nach einer Ersetzung gemäß diesem § 11 kann die Nachfolgeschuldnerin ohne Zustimmung der Gläubiger eine weitere Ersetzung durchführen. Die in § 11 genannten Bestimmungen finden entsprechende Anwendung. Insbesondere bleibt § 10(1)(d) im Hinblick auf die Raiffeisen Bank International AG weiter anwendbar. Bezugnahmen in diesen Bedingungen auf die Emittentin gelten, wo der Zusammenhang dies erfordert, als Bezugnahmen auf eine derartige weitere Neue Nachfolgeschuldnerin.

§ 12

ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN, GEMEINSAMER VERTRETER

(1) *Änderung der Bedingungen.* Die Gläubiger können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – “SchVG”) durch einen Beschluss mit der in Absatz 2 bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Bedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(2) *Mehrheitserfordernisse.* Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Bedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 8 des SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

(3) *Abstimmung ohne Versammlung.* Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.

(4) *Leitung der Abstimmung.* Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.

(5) *Stimmrecht.* An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennbetrags oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

(6) *Gemeinsamer Vertreter.*

Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen.

Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur

selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

§ 13

BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ANKAUF UND ENTWERTUNG

(1) *Begebung weiterer Schuldverschreibungen.* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleichen Bedingungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tages der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

(2) *Ankauf.* Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 14

MITTEILUNGEN / BÖRSENOTIZ

(1) Im Falle von Schuldverschreibungen, die durch eine Notierungsbehörde, Börse und/oder durch ein Kursnotierungssystem zugelassen und/oder einbezogen sind und/oder deren Kurse durch sie bzw. es notiert werden, werden Mitteilungen im Einklang mit den Regeln und Bestimmungen einer solchen Notierungsbehörde, Börse und/oder eines solchen Kursnotierungssystems veröffentlicht werden.

Jede derartige Mitteilung gilt am Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(2) Die Emittentin wird Mitteilungen auch in einer führenden Tageszeitung mit allgemeiner Verbreitung in Österreich, voraussichtlich dem Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(3) Jede derartige Mitteilung gilt bei mehreren Veröffentlichungen am dritten Tag nach dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(4) *Form der Mitteilung der Gläubiger.* Mitteilungen, die von einem Gläubiger gemacht werden, müssen schriftlich in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank (wie in § 15 (3) (Schlussbestimmungen) definiert) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden. Solange Schuldverschreibungen durch eine Globalurkunde verbrieft sind, kann eine solche Mitteilung von einem Gläubiger an die Emissionsstelle erfolgen.

§ 15

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) *Anwendbares Recht.* Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht. Die aus der Form und Verwahrung der Schuldverschreibungen bei der OeKB gemäß § 2 (2) lit. (b) dieser Bedingungen folgenden Rechtswirkungen unterliegen österreichischem Recht.

(2) *Gerichtsstand.* Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren (“Rechtsstreitigkeiten”) ist das Landgericht Frankfurt am Main, Deutschland. Für Klagen von und gegen österreichische Konsumenten sind die im österreichischen Konsumentenschutzgesetz und in der Jurisdiktionsnorm zwingend vorgesehenen Gerichtsstände maßgeblich.

(3) *Gerichtliche Geltendmachung.* Jeder Gläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu

stützen oder geltend zu machen: (i) indem er eine Bescheinigung der Depotbank (wie nachfolgend definiert) beibringt, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) indem er eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vorlegt, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet "Depotbank" jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Gläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

(4) *Zustellungsbevollmächtigter*. Für etwaige Rechtsstreitigkeiten oder sonstige Verfahren vor deutschen Gerichten bestellt die Emittentin Raiffeisen Bank International AG, Niederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, zum Zustellungsbevollmächtigten.

(5) *Sprache*.

Diese Bedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.

Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind		
<input type="checkbox"/>	Andere Interessen (nicht im Prospekt unter "GENERAL INFORMATION / Interests of natural and legal persons involved in the issue/offer" enthalten)	nicht anwendbar
Gründe für das Angebot		
	Gründe für das Angebot	wie im Basisprospekt angegeben
	Geschätzter Nettoerlös	bis zu USD 50 Millionen
	Geschätzte Gesamtkosten der Emission	ca. EUR 4.000,--
Verkaufsbeschränkungen		
<input type="checkbox"/>	TEFRA C	
<input type="checkbox"/>	TEFRA D	
<input checked="" type="checkbox"/>	Weder TEFRA C noch TEFRA D	
EZB-fähige Sicherheit²		Ja
Wertpapierkennnummern		
	ISIN	AT000B013628
	Common Code	
	Wertpapierkennnummer (WKN)	
	Sonstige Wertpapiernummer	
Rendite		
	Rendite	Die Rendite im ersten Laufzeitjahr (Zinsenlaufperioden eins bis vier) beträgt 3,0765 % p.a. in USD. Da teil-variable Schuldverschreibungen, kann zum Emissionszeitpunkt die Rendite bis zur Endfälligkeit nicht berechnet werden.
Zinssätze der Vergangenheit		
	Einzelheiten der Entwicklung der USD-LIBOR Sätze in der Vergangenheit können abgerufen werden unter der Reuters Bildschirmseite LIBOR01 oder auf der Website der Emittentin www.rbinternational.com unter „Finanzdaten & Indexübersicht / Referenzzinssätze“.	

² Es ist zu beachten, dass die Bestimmung "Ja" lediglich bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei Begebung bei einer der ICSDs als gemeinsamer Verwahrer zu hinterlegen (und auf den Namen eines Nominees von einem der ICSDs als gemeinsamer Verwahrer einzutragen) oder in einer anderen nach den Eurosystemfähigkeitskriterien zulässigen Weise zu hinterlegen, und es bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Schuldverschreibungen als geeignete Sicherheit im Sinne der Währungspolitik des Eurosystems und der taggleichen Überziehungen (intra-day credit operations) des Eurosystems bei Begebung oder zu irgendeinem Zeitpunkt während ihrer Existenz anerkannt werden. Eine solche Anerkennung wird vom Urteil der EZB abhängen, dass die Eurosystemfähigkeitskriterien erfüllt sind.

	Zusätzliche Informationen für öffentliche Angebote	
	<i>Zusätzliche Informationen für öffentliche Angebote</i>	<i>Anwendbar</i>
	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	
	<i>Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt</i>	<i>Ab dem 7. September 2015 bis zum jeweiligen früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 90 durch die Emittentin (ii) Ungültigkeit/Nichtanwendbarkeit des Basis-Prospektes bzw. dessen Updates durch den Folgeprospekt 2016.</i>
	<i>Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots</i>	<i>Die Platzierung erfolgt durch die Emittentin, und durch die Konkret Berechtigten Anbieter gemäß dem Anhang zu diesen Bedingungen i.V.m der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung. Die Emittentin behält sich die vorzeitige Schließung der Emission vor.</i>
	<i>Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner</i>	<i>Nicht anwendbar (Zahlung erfolgt gegen Lieferung)</i>
	<i>Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)</i>	<i>Mindestzeichnungshöhe entspricht dem Nominale von USD 2.000,- Der Höchstbetrag der Zeichnung entspricht dem Gesamtnennbetrag der Serie 90.</i>
	<i>Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung</i>	<i>Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt – Zug um Zug gegen Bezahlung des Kaufpreises - durch entsprechende Gutschrift auf dem Depot des Erwerbers. Die Frist für die</i>

		Lieferung beträgt t+2.
	<i>Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Staaten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche</i>	<i>Nicht anwendbar; das Angebot erfolgt ausschließlich am österreichischen Markt.</i>
	<i>Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind</i>	<i>Nach Schließung des Angebots bzw. nach Ablauf der Angebotsfrist wird das Ergebnis des Angebots veröffentlicht. Die Emittentin wird die Veröffentlichung auf ihrer Website unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber veröffentlichen.</i>
	<i>Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
	<i>Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
	<i>Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots</i>	<i>Die Platzierung erfolgt durch die Emittentin und durch die Konkret Berechtigten Anbieter in Österreich gemäß dem Anhang zu diesen Bedingungen i.V.m der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung.</i>
	Preisfeststellung	
	<i>Preis zu dem die Schuldverschreibungen voraussichtlich angeboten werden.</i>	
	<i>Preis zu dem die Schuldverschreibungen voraussichtlich am Erst-Emissionstag angeboten werden und Höchstausgabepreis, zu dem die Schuldverschreibungen während der Daueremission angeboten werden.</i>	<i>100,00 % des Nennwerts am ersten Angebotstag, dem 7. September 2015. Die weiteren Ausgabepreise werden in Abhängigkeit von der Marktlage festgesetzt. Als Höchstausgabepreis wurden 105,00 % vom Nennwert festgelegt.</i>
	<i>Kosten/Steuern, die dem Zeichner/Käufer in Rechnung gestellt werden</i>	<i>Die Emittentin selbst stellt keine Emissions-</i>

		<p><i>Kosten in Rechnung. Es können jedoch für bei der Emittentin direkt abgegebene Kundenorders andere Kosten, wie etwa Kaufspesen, Verkaufspesen, Konvertierungskosten und Depotgelte anfallen.</i></p> <p><i>Bei Zeichnungen über Finanzintermediäre (d.h. über die Konkret Berechtigten Anbieter) ist mit Kaufspesen, Verkaufspesen, Konvertierungskosten und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.</i></p>
	Vertriebsmethode	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nicht syndiziert	
<input type="checkbox"/>	Syndiziert	
	Datum des Subscription Agreements	Nicht anwendbar.
	Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme	
	Bankenkonsortium (Name(n) und Adresse(n) angeben)]	Nicht anwendbar
<input type="checkbox"/>	Feste Zusage	Nicht anwendbar
<input type="checkbox"/>	Keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen	Nicht anwendbar
	Provisionen	
	Management- und Übernahmeprovision (angeben)	Nicht anwendbar
	Verkaufsprovision (angeben)	Seitens der Emittentin wird auf den Ausgabepreis keine Verkaufsprovision gesondert aufgeschlagen.
	Börsenzulassungsprovision (angeben)	Nicht anwendbar
	Andere (angeben)	Die Emittentin wird an die Konkret Berechtigten Anbieter eine Platzierungsprovision von bis zu 0,70% vom Nennwert (im Ausgabepreis enthalten) bezahlen.

	Kursstabilisierender Dealer/Manager	
	Kursstabilisierender Dealer/Manager	Keiner
	Zustimmung zur Prospektverwendung	
<input type="checkbox"/>	Nicht anwendbar	
<input type="checkbox"/>	Keine Zustimmung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Besondere Zustimmung	
	Angebotsperiode, während derer der spätere Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen erfolgen kann	Vom 7. September 2015 (einschließlich) bis zum jeweiligen früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 90 durch die Emittentin (ii) Ungültigkeit/Nichtanwendbarkeit des Basisprospektes bzw. dessen Updates durch den Folgeprospekt 2016; (jeweils ausschließlich).
	Jurisdiktionen	Österreich
	Namen und Adressen der Finanzintermediäre	Die Konkret Berechtigten Anbieter sind im Anhang an diese Bedingungen aufgeführt.
	Internetseite, auf der alle neuen Informationen bzgl. der Platzeure und Finanzintermediäre, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Basisprospekts bzw. zum Zeitpunkt der Hinterlegung dieser Endgültigen Bedingungen bei der/den zuständigen Aufsichtsbehörden nicht bekannt waren, veröffentlicht werden	http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung
	Zusätzliche Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des (Basis) Prospekts relevant sind	Gültigkeit des Basisprospektes oder dessen Updates durch den Folgeprospekt 2016. Prospektkonformes (einschließlich Endgültige Bedingungen) öffentliches Angebot ausschließlich in Österreich durch die Konkret Berechtigten Anbieter innerhalb der oben definierten Angebotsfrist.
<input type="checkbox"/>	Generelle Zustimmung	
	Angebotsperiode, während derer der spätere Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen erfolgen kann	
	Jurisdiktionen	

	<i>Zusätzliche Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind</i>	
	Beabsichtigte Börsenzulassung(en) und –notierung(en) / Dealer-Vereinbarungen	
	<i>Börsenzulassung(en) und –notierung(en)</i>	<i>Ja; Zulassungsantrag wurde gestellt</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Luxemburger Wertpapierbörse: Börsenzulassung: Regulierter Markt / Notierung: Official List</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>WBAG Wiener Wertpapierbörse: Geregelter Freiverkehr</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Sonstige (Einzelheiten einfügen)</i>	
	<i>Erwarteter Termin der Zulassung</i>	<i>Am oder nach dem 1. Oktober 2015</i>
	<i>Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel</i>	<i>EUR 3.140,--</i>
	<i>Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind</i>	<i>Nach Kenntnis der Emittentin ist seitens Dritter nicht vorgesehen, Schuldverschreibungen der Serie 90 auf anderen Märkten zuzulassen oder zu handeln.</i>
	<i>Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
	Rating	
	<p><i>Die zu begebenden Schuldverschreibungen werden voraussichtlich von:</i></p> <p><i>S&P's: BBB / negativer Ausblick geratet.</i></p> <p>S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko), AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD bis D (höchstes Ausfallrisiko). Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt Credit Watch) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (developing). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1 (besonders hoher Grad an Sicherheit), A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D (höchstes Ausfallrisiko) zu.</p>	
	<i>Dieses Rating wird voraussichtlich von Standard & Poors Credit Market Services Europe Ltd. (Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main („S&P's“) abgegeben, welche in der Europäischen Union gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert ist und welche gemäß dieser Verordnung in die Liste der registrierten und zertifizierten Ratingagenturen aufgenommen wurde. Die Liste ist auf der Website der der European Securities and Markets Authority (www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs) veröffentlicht.</i>	

<i>Information von Seiten Dritter</i>	
<p><i>Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen wurden, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.</i></p>	

Raiffeisen Bank International AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und der Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information gegeben werden kann. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk "entfällt" enthalten.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt		
A.1	Warnhinweise	<p>Warnhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenfassung sollte nur als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. • Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. • Anleger, die wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den geltenden nationalen Rechtsvorschriften ihrer Mitgliedstaaten möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor ein Verfahren eingeleitet werden kann. • Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospektes in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot der Raiffeisen Bank International USD MinMax-Anleihe 2015-2020 II, Serie 90, Tranche 1 in Österreich durch jedes in der EU regulierte Kreditinstitut und/oder jeden weiteren Finanzintermediär, in jedem Fall wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen / oder auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investor Relations" spezifiziert und konkret benannt (zusammen die "Konkret Berechtigten Anbieter"), zu, welche somit exklusiv berechtigt werden, den Prospekt für den nachfolgenden Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während des Zeitraums vom 7. September 2015 (einschließlich) bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 90 durch die Emittentin (ii) Ungültigkeit/Nichtanwendbarkeit des Basis-Prospekts bzw. dessen Updates durch den Folgeprospekt 2016 (jeweils ausschließlich) unter Einhaltung der hierfür in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Beschränkungen zu verwenden; vorausgesetzt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (<i>Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières</i>), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November</p>

	<p>2010) umsetzt, noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) und der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investor Relations" eingesehen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Konkret Berechtigte Anbieter sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Konkret Berechtigter Anbieter ein Angebot macht, stellt der Konkret Berechtigte Anbieter den Anlegern Informationen über die Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung.</p> <p>Die Emittentin kann auch nach dem Datum der Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen ihre Zustimmung gegenüber weiteren Institutionen erklären. In diesem Fall werden die oben genannten Informationen in Bezug auf diese weiteren Institutionen auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter Investor Relations veröffentlicht.</p>
--	---

Abschnitt B – Raiffeisen Bank International AG als Emittentin

Punkt		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ("RBI" oder die "Emittentin") ist Raiffeisen Bank International AG. Die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin ist Raiffeisen Bank International oder RBI.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Die RBI ist eine nach österreichischem Recht in der Republik Österreich gegründete und nach österreichischem Recht operierende Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Bei der Emittentin und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (der "RBI Konzern") handelt es sich um einen Universalbankkonzern, der eine umfassende Palette von Bank- und Finanzprodukten sowie Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor anbietet. Der RBI Konzern konzentriert seine Geschäftstätigkeit in erster Linie in oder mit einer Beziehung zu Österreich und Zentral- und Osteuropa ("CEE").</p> <p>Bekannte Trends, welche die Emittentin und die Branche, in der sie aktiv ist, beeinflussen, sind das schwierige makroökonomische Umfeld mit abnehmenden Wachstumsraten und negativen Prognosen in einigen Ländern, die schwierige politische und wirtschaftliche Situation in und mit der Ukraine und Russland, Staats(schulden)krisen diverser Länder, hohe Volatilitäten der Wechselkurse und die weiterhin angespannte Lage an den Finanz und Kapitalmärkten. Der kurz und mittelfristige Ausblick für die Weltwirtschaft bleibt herausfordernd und viele Prognosen gehen von stagnierenden oder nur moderaten Wachstumsraten für das Bruttosozialprodukt von vielen der Märkte aus, in welchen die RBI operiert. Einige der Märkte, in welchen der RBI</p>

		<p>Konzern tätig ist, waren und werden zukünftig – mancherorts materiell und - negativ von diesen sich ändernden Bedingungen betroffen sein.</p> <p>In vielen Ländern, in denen der RBI Konzern tätig ist, sieht sich die Emittentin mit unvorhersehbaren rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Maßnahmen, Hindernissen und Veränderungen konfrontiert.</p> <p>Der Umfang der damit verbundenen nachteiligen Gegebenheiten und Auswirkungen weicht von Land zu Land stark ab und hängt allgemein vom wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsstand jedes Landes ab. Die politische und wirtschaftliche Stabilität in der gesamten Region variiert. So hat die politische Situation in der Ukraine und Russland, die Sanktionen gegen Russland als auch die Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung in diesen Ländern zu wirtschaftlichen Problemen und zu einer starken Abwertung des russischen Rubels und der ukrainischen Griwna geführt sowie zu erheblichen Risikoaufschlägen für ukrainische Staatsanleihen und für die Verschuldung ukrainischer Kreditnehmer. Eine Verschlechterung oder ein Anhalten dieser Situation könnte sich weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des RBI Konzerns in der Ukraine und Russland auswirken, ebenso auf die Ergebnisse und Kapitalquoten des RBI Konzerns.</p> <p>Darüberhinaus hat die weltweite Finanzkrise sowohl national wie international zu zunehmender aufsichtsrechtlicher Tätigkeit geführt. Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Initiativen zur Durchsetzung neuer Beschränkungen für die Finanzbranche könnten weitere negative Auswirkungen auf diese Branche, der die Emittentin angehört, haben. Neue gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Erfordernisse und eine Änderung des angemessenen Niveaus für die Eigenmittel, Liquidität und Leverage könnten zu höheren Anforderungen an und Standards für die Eigenmittel und Liquidität des RBI Konzerns führen.</p> <p>Siehe auch nachstehend Element B.12.</p>																																		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (der “RBI Konzern”), Teil der RZB Kreditinstitutgruppe für Zwecke des Bankwesengesetzes (“BWG”), wobei Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (“RZB”) als übergeordnetes Kreditinstitut fungiert.																																		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder –schätzung.																																		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	<p>Nicht anwendbar; die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft* hat für das am 31. Dezember 2014 und das am 31. Dezember 2013 beendete Geschäftsjahr die deutsche Fassung der konsolidierten Konzernabschlüsse der RBI geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.</p> <p>*) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat ihre Rechtsform von einer AG mit Eintragung in das Firmenbuch per 22. August 2014 in eine GmbH geändert.</p>																																		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen, die für jedes Geschäftsjahr und für jeden nachfolgenden Zwischenberichts-	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Gewinn- und Verlustrechnung in EUR mn</th> <th>1-3/2015</th> <th>1-3/2014</th> <th>1-12/2014</th> <th>1-12/2013</th> </tr> <tr> <th colspan="2">ungeprüft</th> <th colspan="2">geprüft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss.....</td> <td>820</td> <td>979</td> <td>3.789</td> <td>3.729</td> </tr> <tr> <td>Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen.....</td> <td>(260)</td> <td>(281)</td> <td>(1.716)</td> <td>(1.149)</td> </tr> <tr> <td>Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen.....</td> <td>560</td> <td>697</td> <td>2.073</td> <td>2.580</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>360</td> <td>376</td> <td>1.586</td> <td>1.626</td> </tr> <tr> <td>Handelsergebnis.....</td> <td>(62)</td> <td>(19)</td> <td>(30)</td> <td>321</td> </tr> </tbody> </table>	Gewinn- und Verlustrechnung in EUR mn	1-3/2015	1-3/2014	1-12/2014	1-12/2013	ungeprüft		geprüft		Zinsüberschuss.....	820	979	3.789	3.729	Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen.....	(260)	(281)	(1.716)	(1.149)	Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen.....	560	697	2.073	2.580	Provisionsüberschuss	360	376	1.586	1.626	Handelsergebnis.....	(62)	(19)	(30)	321
Gewinn- und Verlustrechnung in EUR mn	1-3/2015	1-3/2014		1-12/2014	1-12/2013																															
	ungeprüft		geprüft																																	
Zinsüberschuss.....	820	979	3.789	3.729																																
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen.....	(260)	(281)	(1.716)	(1.149)																																
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen.....	560	697	2.073	2.580																																
Provisionsüberschuss	360	376	1.586	1.626																																
Handelsergebnis.....	(62)	(19)	(30)	321																																

zeitraum vorgelegt werden (begleitet von Vergleichszahlen)	Verwaltungsaufwendungen.....	(691)	(755)	(3.024)	(3.340)	
	Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	20	(27)	88	(257)	
	Ergebnis aus Finanzinvestitionen	64	37	62	58	
	Ergebnis vor Steuern.....	188	240	23	835	
	Ergebnis nach Steuern.....	100	173	(463)	603	
	Konzernergebnis	83	161	(493)	557	
	<i>Quelle:</i> Jahresergebnisse 2014 und 2013 und die ungeprüften Berichte zum ersten Quartal 2015 und 2014.					
	Bilanz in EUR mn	31/3/2015	31/3/2014	31/12/ 2014	31/12/ 2013	
		ungeprüft		geprüft		
	Eigenkapital	8.654	12.821	8.302	10.364	
Bilanzsumme	124.176	125.410	121.624	130.640		
Ausgewählte wesentliche Ratios						
NPL Ratio ⁽¹⁾	11,9%	10,6%	11,3%	10,7%		
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	65,9%	65,2%	67,4%	63,1%		
<i>Quelle:</i> Jahresergebnisse 2014 und 2013 und die ungeprüften Berichte zum ersten Quartal 2015 und 2014.						
⁽¹⁾ NPL Ratio und NPL Coverage Ratio "Summe Nichtbanken (<i>Total non-banks</i>)"						
Bankspezifische Kennzahlen	31/3/2015	31/3/2014	31/12/ 2014	31/12/ 2013		
	ungeprüft		geprüft			
Common equity tier 1 (transitional)	10,4%	13,9%	10,9%	10,7%		
Common equity tier 1 (fully loaded)	9,9%	9,9%	10,0%	-		
Eigenmittelquote (transitional)	15,3%	18,3%	16,0%	15,9%		
Eigenmittelquote (fully loaded)	14,8%	14,6%	15,2%	-		
<i>Quelle:</i> Jahresergebnisse 2014 und 2013 und die ungeprüften Berichte zum ersten Quartal 2015 und 2014, abgesehen von der Kennzahl „Eigenmittelquote (fully loaded)“ per 31/3/2014, die auf internen Berechnungen (ungeprüft) beruht.						
Entwicklung	1-3/2015	1-3/2014	1-12/2014	1-12/2013		
	ungeprüft		geprüft			
Nettozinsspanne ⁽²⁾	2,94%	3,35%	3,24%	3,11%		
Return on equity vor Steuern	9,0%	7,9%	0,2%	7,8%		
Cost/Income Ratio	61,8%	56,1%	56,5%	58,3%		
Gewinn je Aktie in EUR	0,29	0,60	(1,73)	1,83		
<i>Quelle:</i> Jahresergebnisse 2014 und 2013 und die ungeprüften Berichte zum ersten Quartal 2015 und 2014.						
⁽²⁾ Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) – Nettozinserträge im Verhältnis zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.						
Ressourcen	31/3/2015	31/3/2014	31/12/ 2014	31/12/ 2013		
	ungeprüft		geprüft			
Angestellte	54.468	57.217	54.730	57.901		
Geschäftsstellen	2.851	2.991	2.866	3.025		
<i>Quelle:</i> Jahresergebnisse 2014 und 2013 und die ungeprüften Berichte zum ersten Quartal 2015 und 2014.						
Gewinn- und Verlustrechnung in EUR mn	1-6/2015*	1-6/2014	Q2 2015	Q1 2015		
	ungeprüft					
Zinsüberschuss.....	1.682	1.954	862	820		
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen.....	(592)	(568)	(332)	(260)		
Zinsüberschuss nach						

		<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Kreditrisikovorsorgen.....</td> <td>1.090</td> <td>1.386</td> <td>530</td> <td>560</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>745</td> <td>765</td> <td>385</td> <td>360</td> </tr> <tr> <td>Handelsergebnis.....</td> <td>2</td> <td>9</td> <td>64</td> <td>(62)</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwendungen.....</td> <td>(1.388)</td> <td>(1.519)</td> <td>(697)</td> <td>(691)</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten</td> <td>(10)</td> <td>(43)</td> <td>(29)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Finanzinvestitionen.....</td> <td>61</td> <td>78</td> <td>(3)</td> <td>64</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern.....</td> <td>467</td> <td>518</td> <td>279</td> <td>188</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern.....</td> <td>326</td> <td>371</td> <td>226</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Konzernergebnis</td> <td>288</td> <td>344</td> <td>204</td> <td>83</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Ungeprüfte Halbjahresberichte 2015* und 2014.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bilanz in EUR mn</th> <th>30/6/2015*</th> <th>30/6/2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">ungeprüft</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>8.783</td> <td>10.846</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>119.734</td> <td>127.279</td> </tr> <tr> <td>Ausgewählte wesentliche Ratios</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NPL Ratio⁽¹⁾</td> <td>11,9%</td> <td>10,7%</td> </tr> <tr> <td>NPL Coverage Ratio⁽¹⁾</td> <td>66,6%</td> <td>65,3%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Ungeprüfte Halbjahresberichte 2015* und 2014.</p> <p>⁽¹⁾ NPL Ratio und NPL Coverage Ratio "Summe Nichtbanken (<i>Total non-banks</i>)"</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bankspezifische Kennzahlen</th> <th>30/6/2015*</th> <th>30/6/2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">ungeprüft</td> </tr> <tr> <td>Common equity tier 1 (transitional)</td> <td>11,4%</td> <td>12,1%</td> </tr> <tr> <td>Common equity tier 1 (fully loaded)</td> <td>10,7%</td> <td>10,4%</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittelquote (transitional)</td> <td>16,6%</td> <td>16,8%</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittelquote (fully loaded)</td> <td>16,0%</td> <td>15,1%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Ungeprüfte Halbjahresberichte 2015* und 2014, abgesehen von der Kennzahl „Eigenmittelquote (fully loaded)“ per 30/6/2014, die auf internen Berechnungen (ungeprüft) beruht.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Entwicklung</th> <th>1-6/2015*</th> <th>1-6/2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">ungeprüft</td> </tr> <tr> <td>Nettozinsspanne⁽²⁾</td> <td>3,00%</td> <td>3,33%</td> </tr> <tr> <td>Return on equity vor Steuern</td> <td>11,0%</td> <td>8,6%</td> </tr> <tr> <td>Cost/Income Ratio</td> <td>56,8%</td> <td>55,3%</td> </tr> <tr> <td>Gewinn je Aktie in EUR</td> <td>0,98</td> <td>1,24</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Ungeprüfte Halbjahresberichte 2015* und 2014.</p> <p>⁽²⁾ Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva) – Nettozinsserträge im Verhältnis zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ressourcen</th> <th>30/6/2015*</th> <th>30/6/2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">ungeprüft</td> </tr> <tr> <td>Angestellte</td> <td>53.233</td> <td>56.356</td> </tr> <tr> <td>Geschäftsstellen</td> <td>2.781</td> <td>2.934</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Ungeprüfte Halbjahresberichte 2015* und 2014.</p> <p>*) Der konsolidierte Konzernzwischenabschluss der Raiffeisen Bank International AG zum 30. Juni 2015 wurde von den Abschlussprüfern der Emittentin, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen.</p>	Kreditrisikovorsorgen.....	1.090	1.386	530	560	Provisionsüberschuss	745	765	385	360	Handelsergebnis.....	2	9	64	(62)	Verwaltungsaufwendungen.....	(1.388)	(1.519)	(697)	(691)	Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	(10)	(43)	(29)	20	Ergebnis aus Finanzinvestitionen.....	61	78	(3)	64	Ergebnis vor Steuern.....	467	518	279	188	Ergebnis nach Steuern.....	326	371	226	100	Konzernergebnis	288	344	204	83	Bilanz in EUR mn	30/6/2015*	30/6/2014		ungeprüft		Eigenkapital	8.783	10.846	Bilanzsumme	119.734	127.279	Ausgewählte wesentliche Ratios			NPL Ratio ⁽¹⁾	11,9%	10,7%	NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	66,6%	65,3%	Bankspezifische Kennzahlen	30/6/2015*	30/6/2014		ungeprüft		Common equity tier 1 (transitional)	11,4%	12,1%	Common equity tier 1 (fully loaded)	10,7%	10,4%	Eigenmittelquote (transitional)	16,6%	16,8%	Eigenmittelquote (fully loaded)	16,0%	15,1%	Entwicklung	1-6/2015*	1-6/2014		ungeprüft		Nettozinsspanne ⁽²⁾	3,00%	3,33%	Return on equity vor Steuern	11,0%	8,6%	Cost/Income Ratio	56,8%	55,3%	Gewinn je Aktie in EUR	0,98	1,24	Ressourcen	30/6/2015*	30/6/2014		ungeprüft		Angestellte	53.233	56.356	Geschäftsstellen	2.781	2.934	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen</p>
Kreditrisikovorsorgen.....	1.090	1.386	530	560																																																																																																																	
Provisionsüberschuss	745	765	385	360																																																																																																																	
Handelsergebnis.....	2	9	64	(62)																																																																																																																	
Verwaltungsaufwendungen.....	(1.388)	(1.519)	(697)	(691)																																																																																																																	
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	(10)	(43)	(29)	20																																																																																																																	
Ergebnis aus Finanzinvestitionen.....	61	78	(3)	64																																																																																																																	
Ergebnis vor Steuern.....	467	518	279	188																																																																																																																	
Ergebnis nach Steuern.....	326	371	226	100																																																																																																																	
Konzernergebnis	288	344	204	83																																																																																																																	
Bilanz in EUR mn	30/6/2015*	30/6/2014																																																																																																																			
	ungeprüft																																																																																																																				
Eigenkapital	8.783	10.846																																																																																																																			
Bilanzsumme	119.734	127.279																																																																																																																			
Ausgewählte wesentliche Ratios																																																																																																																					
NPL Ratio ⁽¹⁾	11,9%	10,7%																																																																																																																			
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	66,6%	65,3%																																																																																																																			
Bankspezifische Kennzahlen	30/6/2015*	30/6/2014																																																																																																																			
	ungeprüft																																																																																																																				
Common equity tier 1 (transitional)	11,4%	12,1%																																																																																																																			
Common equity tier 1 (fully loaded)	10,7%	10,4%																																																																																																																			
Eigenmittelquote (transitional)	16,6%	16,8%																																																																																																																			
Eigenmittelquote (fully loaded)	16,0%	15,1%																																																																																																																			
Entwicklung	1-6/2015*	1-6/2014																																																																																																																			
	ungeprüft																																																																																																																				
Nettozinsspanne ⁽²⁾	3,00%	3,33%																																																																																																																			
Return on equity vor Steuern	11,0%	8,6%																																																																																																																			
Cost/Income Ratio	56,8%	55,3%																																																																																																																			
Gewinn je Aktie in EUR	0,98	1,24																																																																																																																			
Ressourcen	30/6/2015*	30/6/2014																																																																																																																			
	ungeprüft																																																																																																																				
Angestellte	53.233	56.356																																																																																																																			
Geschäftsstellen	2.781	2.934																																																																																																																			
	<p>Beschreibung der wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses:</p> <p><i>Ergebnisse für das Jahr 2014 des RBI Konzerns wie im geprüften konsolidierten Jahresabschluss der RBI zum und für das Jahr endend am 31. Dezember 2014 berichtet und wie per Verweis in diesen Basis-Prospekt inkorporiert</i></p> <p>Als Folge des konsolidierten Konzernverlusts in Höhe von EUR 493 Millionen im Geschäftsjahr 2014 hat die Emittentin für 2014 weder eine Dividende auf Aktien noch auf das Partizipationskapital ausgeschüttet.</p>																																																																																																																				

	<p>Verschlechterung</p>	<p><i>Ergebnisse wie berichtet im ungeprüften Konzernzwischenabschluss der RBI zum und für die drei Monate endend mit 31. März 2015 und wie per Verweis in diesen Basis-Prospekt inkorporiert</i></p> <p>Das schwierige Umfeld hat sich im ersten Quartal 2015 fortgesetzt und hat zu negativen Auswirkungen auf die Ergebnisse des RBI Konzerns geführt. Beispielsweise ist das Ergebnis vor Steuern auf EUR 188 Millionen (minus 21,9% im Jahresvergleich) gefallen und das Konzernergebnis auf EUR 83 Millionen (minus EUR 77 Millionen im Jahresvergleich). Weiters wurden für die Maßnahmen im Zuge der Überprüfung der Strategie, wie unten beschrieben, keine Restrukturierungskosten im ersten Quartal 2015 gebucht. Darüber hinaus wird der Großteil der Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen tendenziell im zweiten Halbjahr verbucht. Der Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds für 2015, wie unten unter "Regime zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten" näher beschrieben, wurde nicht in seiner Gesamtheit, sondern aliquot für das erste Quartal verbucht.</p> <p><i>Ergebnisse wie berichtet im ungeprüften Konzernzwischenabschluss der RBI zum und für die sechs Monate endend mit 30. Juni 2015 und wie per Verweis in diesen Basis-Prospekt inkorporiert</i></p> <p>Auch im zweiten Quartal 2015 blieb das Umfeld herausfordernd und hatte negative Auswirkungen auf die Ergebnisse des RBI Konzerns. Das Ergebnis vor Steuern, beispielsweise, fiel auf EUR 467 Millionen (minus 9,8 % im Jahresvergleich) und das Konzernergebnis auf EUR 288 Millionen (minus 16,4 % im Jahresvergleich). EUR 19 Millionen an Restrukturierungskosten für Maßnahmen im Zuge der Überprüfung der Strategie, wie unten beschrieben, wurden im zweiten Quartal 2015 gebucht ebenso wie der noch ausstehende restliche Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds für 2015, wie unten unter "Regime zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten" näher beschrieben.</p> <p><i>Maßnahmen im Zuge der Überprüfung der Strategie - Transformationsprogramm</i></p> <p>Am 9. Februar 2015 beschloss RBI eine Reihe von Maßnahmen, um die Kapital-Puffer zu erhöhen. Dieses Transformationsprogramm solle zu einer Verbesserung der CET1 Ratio (fully loaded) auf 12 Prozent bis Ende 2017 führen verglichen mit einem Wert von 10 Prozent per Ende 2014. Die geplanten Schritte werden insbesondere jene Geschäftsfelder innerhalb des RBI Konzerns betreffen, die geringe Ergebnisse erwirtschaften, einen hohen Kapitalbedarf haben oder von untergeordneter strategischer Bedeutung sind.</p> <p>Das Konzernergebnis für 2015 kann negativ ausfallen, da ein Teil der Restrukturierungskosten (geschätzter Betrag gesamt rund EUR 550 Millionen) voraussichtlich noch 2015 gebucht werden wird und erwartet wird, dass die Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen auch 2015 erhöht bleiben.</p> <p><i>Das CHF-Exposure des RBI Konzerns</i></p> <p>Das CHF-Exposure des RBI Konzerns per 31. Dezember 2014 ist vorwiegend in Polen (rund EUR 3,255 Mrd.) sowie in Rumänien (rund EUR 379 Mio.), in Kroatien (rund EUR 289 Mio.) und Serbien (rund EUR 87 Mio.) angesiedelt. In Ungarn sind die CHF-Kredite weitgehend durch das neue Abkommen zwischen Regierung, Banken und Notenbank abgedeckt. Darüber hinaus gibt es in Ungarn per Jahresende 2014 noch ein verbleibendes Exposure von rund CHF 130 Mio. (vorwiegend Kredite an Unternehmen), die nicht von diesem Abkommen umfasst sind.</p>
--	--------------------------------	--

	<p>Als Folge der Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank, den EUR-Mindestkurs für den Franken im Januar 2015 aufzuheben, hat die kroatische Regierung Ende Januar 2015, den CHF/HRK Wechselkurs für die nächsten zwölf Monate zugunsten von Bankkunden fixiert. Zu diesem Zeitpunkt und auf Basis derzeitiger Gegebenheiten, erwartet der RBI Konzern für das Geschäftsjahr 2015 eine negative Auswirkung im mittleren einstelligen Millionenbereich, da die Kunden in der Lage sein sollten, ihre regelmäßig fällig werdenden Annuitäten (und nur diese sind von der Entscheidung umfasst) auf Basis des gesetzlich festgelegten fixen Wechselkurses zu zahlen.</p> <p>In Polen werden derzeit mögliche Maßnahmen zu Gunsten von Konsumenten, welche hypothekarisch besicherte Fremdwährungskredite aufgenommen haben, die Mehrheit davon in Schweizer Franken (CHF) denominiert, diskutiert. Anfang August 2015 wurde vom Unterhaus des polnischen Parlaments ein entsprechender Gesetzesentwurf beschlossen. Gemäß diesem Entwurf wären private Kreditnehmer unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, eine Restrukturierung ihres Kredites zu verlangen, die unter anderem eine Konvertierung des Fremdwährungskredites in polnische Zloty zu einem Fixkurs vorsehen würde (wobei die Banken 90 Prozent der Belastung aus der Umwandlung zu tragen hätten) als auch eine Anpassung der Bedingungen und Konditionen auf Basis einer vergleichenden Berechnung jener Bedingungen und Konditionen, die für einen Kredit in polnischen Zloty gegolten hätten. Damit dieser Gesetzesentwurf Rechtsgültigkeit erlangt, sind noch weitere legislative Schritte erforderlich und in diesem Prozess werden die Diskussionen zum Verhältnis der Lastenverteilung fortgeführt. Jede Maßnahme, wenn umgesetzt, könnte eine wesentliche negative Auswirkung auf die Raiffeisen Bank Polska S.A. und damit auf die Emittentin haben. Zu diesem Zeitpunkt und aufgrund der anhaltenden Diskussionen mit unbekanntem Ausgang in Polen ist es schwierig, die Auswirkungen der möglichen Maßnahmen auf die Emittentin zu evaluieren.</p> <p><i>Wechselkurse – signifikante Abwertung des ukrainischen Griwna und des russischen Rubels / CET 1 capital und CET 1 ratio</i></p> <p>Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Ukraine und Russland seit Beginn des Jahres 2014 (siehe dazu unten "<i>Jüngste Entwicklungen / politische und wirtschaftliche Unruhen in der Ukraine und Jüngste Entwicklungen in Russland</i>") haben zu einer starken Abwertung des ukrainischen Griwna ("UAH") und des russischen Rubels ("RUB") gegenüber dem Euro und dem US-Dollar geführt.</p> <p>Insgesamt hatten die Fremdwährungsabwertungen einen negativen Effekt auf die Kapitalbasis und die Kapitalquoten des RBI Konzerns. Von der gesamten aus Fremdwährungsabwertungen resultierenden negativen Auswirkung von Minus 0,94 % auf die harte Kernkapitalquote (CET 1 ratio fully loaded "CET 1 ratio") für das Jahr 2014, entfällt ein Minus von 0,47 % auf die Abwertungen des RUB und ein Minus von 0,19 % auf die Abwertungen des UAH. Zusätzlich hat der USD zu einem Minus von 0,13 % geführt, während die Auswirkungen anderer Währungen aufgeteilt sind und zu keinem größeren Einzeleffekt geführt haben. Angesichts des aktuellen unbeständigen Währungsumfelds, insbesondere des RUB und UAH, kann eine weitere negative Auswirkung auf die Kapitalquoten der Emittentin nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><i>Entwicklungen / politische und wirtschaftliche Unruhen in der Ukraine</i></p> <p>Die politischen Unruhen in der Ukraine, insbesondere die Annexion der Krim durch Russland im Jahre 2014, sowie der anhaltende bewaffnete Konflikt in der Ostukraine sind verantwortlich für die extrem instabile politische und wirtschaftliche Situation in der Ukraine und die ernststen geopolitischen Spannungen zwischen Russland und dem Westen.</p>
--	---

		<p>Der instabile politische und wirtschaftliche Ausblick der Ukraine haben zu Herabstufungen der staatlichen Bonitätsbewertung der Ukraine geführt und haben die Besorgnis über eine Zahlungsunfähigkeit des Staates bzw. ein Moratorium intensiviert.</p> <p>Die politische Krise in der Ukraine hat die anhaltenden wirtschaftlichen Probleme des Landes verschärft und der fallende Wert der Währung, wie oben beschrieben ist eine der Konsequenzen. Der Ausblick für die Währung bleibt höchst unsicher. Dies könnte zu einem höheren Rückstellungsbedarf aufgrund gestiegener Risikokosten und erhöhter Kreditausfallsraten führen. Die Fremdwährungsforderungen, überwiegend in USD, der ukrainischen Tochtergesellschaften der RBI per 31. März 2015 belaufen sich auf EUR 884 Millionen oder 67,6% der Forderungen an Firmenkunden und EUR 702 Millionen oder 61,6% der Forderungen an Privatkunden.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde im Juli 2015 ein Gesetz über die Restrukturierung von Fremdwährungskrediten durch das ukrainische Parlament beschlossen, welches aber noch nicht in Kraft getreten ist. Insbesondere ist die Restrukturierung und Neuberechnung von Konsumenten-Hypothekarkrediten in lokale Währung angedacht, zu Wechselkursen der Fremdwährung in UAH, welche sehr vorteilhaft für die Schuldner sind. Die Kursdifferenz wäre von den Banken abzuschreiben. Darüber hinaus sollen die Zinsen für die Kredite jene Zinsrate, die vor Restrukturierung festgesetzt wurde, nicht übersteigen. Andere Gesetzesinhalte sind Folgende: Wenn der Betrag, welchen der Schuldner bis zum Zeitpunkt des Gesetzes zurückgezahlt hat, 15 % des Gesamtkreditbetrages übersteigt, gilt die Kreditschuld des Kreditnehmers als erfüllt. Im Fall eines Hypothekarkredits ist das Recht des Kreditnehmers vorgesehen, der Bank die Versteigerung der Hypothek anzubieten, welche die Bank akzeptieren muss und zur Aufkündigung der Verpflichtung des Kreditnehmers führt, auch wenn der Wert der Immobilie nicht zur gänzlichen Schuldentilgung gegenüber der Bank ausreicht. Dieses Gesetz, sollte es in Kraft treten, hätte einen wesentlichen negativen Effekt auf die Raiffeisen Bank Aval JSC ("Bank Aval") und damit auf die Emittentin, welcher aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen ist.</p> <p>Obwohl es derzeit schwierig ist, die negativen Auswirkungen der aktuellen Krise oder einer Entwicklung aufgrund weiterer Eskalation sowohl der politischen als auch ökonomischen Situation in der Ukraine oder benachbarter Länder, beziehungsweise aufgrund der bewaffneten Auseinandersetzungen zu beurteilen, kann es zu weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Emittentin kommen.</p> <p><i>Jüngste Entwicklungen in Russland</i></p> <p>Die Entwicklungen in der Ukraine und die politischen Unruhen in der Region hatten negative Auswirkungen auf Russland, wo diese Unsicherheiten zu einer signifikanten Abwertung des russischen Rubels geführt haben. Der Ausblick für die Währung bleibt höchst unsicher. Darüber hinaus haben die im Zuge der Krise gegen Russland verhängten – unten näher beschriebenen - Sanktionen, eine hohe Inflation besonders in den ersten Monaten 2015, der Verfall des Ölpreises und die zunehmend kritische Risikowahrnehmung Russlands auf den internationalen Kapitalmärkten die Wirtschaft in Russland nachteilig beeinträchtigt und werden sie weiter beeinträchtigen. Diese wirtschaftlichen Entwicklungen hatten und haben weiterhin einen wesentlichen Effekt auf die Bilanz, die risikogewichteten Aktiva und auf die Kapitalquoten der russischen Einheit der RBI.</p> <p>Als Folge der Entwicklungen in Russland wurde eine Überprüfung der mittelfristigen Planung für die russische Einheit der RBI erforderlich. Als Teil des Transformationsprogrammes hat der Vorstand der RBI eine Reduktion des Russlandgeschäfts um ca. 20 % bis 2017 beschlossen und entsprechend</p>
--	--	---

		<p>werden die Geschäftspläne angepasst.</p> <p>Sanktionen</p> <p>Infolge der politischen Entwicklungen in der Ukraine und in Russland haben die EU, die Vereinigten Staaten, andere Länder und internationale Organisationen wirtschaftliche Sanktionen gegen die russische Föderation (Russland) beschlossen und kontinuierlich erweitert, in der Europäischen Union umgesetzt durch Verordnungen.</p> <p>Das umfangreiche Sanktionenregime gegen Russland beschränkt oder behindert die Emittentin sowie Unternehmen des RBI Konzerns, Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Einheiten oder Personen oder Geschäftsaktivitäten in Bezug auf sanktionierte russische Wirtschaftssektoren oder Investment-Services durchzuführen. Darüber hinaus sind die Sanktionen mit hohen Umsetzungskosten für den RBI Konzern verbunden, um den Sanktionsvorschriften entsprechen zu können. Diese Entwicklungen hatten und können weiterhin negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des RBI Konzerns und auf die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden haben.</p> <p>Entwicklungen in Ungarn</p> <p>Das Marktumfeld in Ungarn bleibt schwierig und ist unter Beobachtung. Eine Neupositionierung der ungarischen Raiffeisen Bank (<i>Raiffeisen Bank Zrt.</i>), einhergehend mit selektiver Portfolioreduktion und einem strengen Fokus auf Inkasso und Problemkredite, läuft. Darüber hinaus, basierend auf einem angepassten Geschäftsmodell und angepasster Strategie, ist eine weitere Optimierung der ungarischen Einheit in Umsetzung, welche eine Stärkung des Firmenkundengeschäfts und einen Fokus auf Premium-Privatkunden vorsieht sowie eine Reduktion des Filialnetzwerkes.</p> <p>Die Maßnahmen der ungarischen Regierung gegenüber Banken in den letzten Jahren, einschließlich der ungarischen Tochter der Emittentin Raiffeisen Bank Zrt., waren auch im Jahr 2014 mit negativen Effekten auf die Geschäftsergebnisse der Emittentin verbunden. Seit dem "Home Protection Law 2011", welches zu erheblichen Verlusten für den RBI-Konzern geführt hat, wurden 2014 neue Regierungsprogramme verfasst und vom Parlament angenommen. Als Ergebnis dieser neuen Gesetzgebung wurden Gesamtkosten in der Höhe von EUR 251 Millionen für den RBI-Konzern erwartet, welche 2014 verbucht wurden. Nach Rückerstattungen an Kunden gemäß dem neuen Gesetz wurden EUR 23 Millionen der zuvor gebuchten Rückstellung bis Ende Juni 2015 aufgelöst und dieser Betrag kann sich im Lauf des Jahres noch etwas erhöhen.</p> <p>Im Lichte der politischen, wirtschaftlichen und legislativen Entwicklung in Ungarn erachtet der RBI Konzern das Risiko als signifikant, dass die ungarische Regierung zusätzliche Gesetzgebungsmaßnahmen in Ungarn durchführen könnte, welche einen nachteiligen Effekt auf den Bankensektor generell und auf ausländische Banken im Speziellen haben können.</p> <p>Entwicklungen in Slowenien</p> <p>Der slowenische Markt steht derzeit unter besonderer Beobachtung und eine beabsichtigte signifikante Rücknahme der Geschäftstätigkeit in Slowenien oder ein Verkauf der slowenischen Einheit wurde von RBI im Februar 2015 beschlossen.</p> <p>Entwicklungen in Kroatien</p> <p>Änderungen des Gesetzes über Konsumentenkredite (das "Änderungs-Gesetz") traten im Januar 2014 in Kraft und haben einen strengeren Konsumentenschutz eingeführt. Das Änderungs-Gesetz hat Auswirkungen auf das zukünftige Kreditgeschäft sowie, mit rückwirkender Wirkung, auf</p>
--	--	---

		<p>bestehende Kredite, da es das Finanzministerium ermächtigt, Gebühren festzulegen, die die Banken im Zusammenhang mit Konsumentenkrediten erheben können, Kriterien für die Festlegung von Zinssätzen definiert und Höchstzinssätze auferlegt sowie zusätzliche Informationsanforderungen an Banken stellt.</p> <p>Das Änderungs-Gesetz wird sich voraussichtlich auf die Nettozinsmarge aus Darlehen der Emittentin auswirken. Es wird erwartet, dass der geschätzte negative Effekt für 2015 EUR 3 Millionen und über die gesamte Laufzeit des CHF-Darlehensportfolios (bis 2048) bis zu EUR 36 Millionen betragen wird.</p> <p>Entwicklungen in Asien</p> <p>Die Geschäftstätigkeit in Asien ist durch niedrigere Rohstoffpreise negativ beeinflusst worden, die die Fähigkeit der Kreditnehmer im asiatisch-pazifischen Raum zur Bedienung der Schulden beeinträchtigt haben. Als Folge davon ist der Anstieg der notleidenden Kredite ("NPLs"), die im Segment Group Corporates gebucht wurden, hauptsächlich auf Asien (EUR 734 Millionen per Jahresende 2014) zurückzuführen und davon wieder vor allem auf mehrere Kunden aus Indonesien, die im Rohstoff- und Bergbaugeschäft tätig sind.</p> <p>Angesichts der Gesamtaktiva in Asien in Höhe von ungefähr EUR 6 Mrd. zum 31. Dezember 2014, beabsichtigt RBI, das Asiengeschäft bis Ende 2017 signifikant zurückzufahren oder aufzugeben.</p> <p>Entwicklungen in Serbien</p> <p>Die Serbische Nationalbank hat im Februar 2015 eine Resolution hinsichtlich Fremdwährungskrediten verabschiedet. Der erste Teil dieser Resolution beschäftigt sich mit Erhöhungen von variablen Zinssätzen im Fall von Fremdwährungskrediten im Allgemeinen, während der zweite Teil nur auf hypothekarische Fremdwährungskredite in Schweizer Franken (CHF) anwendbar ist und vorsieht, dass Banken solchen Kunden Änderungen in der Behandlung und den Konditionen ihrer CHF-Kredite zu deren Vorteil anbieten. Raiffeisen banka a.d. erwartet eine negative Auswirkung in der Höhe von ca. EUR 6 Millionen in Folge der Umsetzung der vorgenannten Teile dieser Resolution.</p> <p>Bankenabgaben und spezifische Steuern:</p> <p>Verschiedene Länder, in denen der RBI Konzern aktiv ist, haben bereits Bankenabgaben oder bankspezifische Steuern (z.B. eine Finanztransaktionssteuer) eingeführt. Die erwartete Ergebnisbelastung aus diesen Steuern oder Abgaben beläuft sich für den RBI Konzern für 2015 auf circa EUR 142 Millionen und aus der ungarischen Finanztransaktionssteuer auf zusätzlich circa EUR 43 Millionen. Andere Länder, in denen der RBI Konzern tätig ist, diskutieren bzw. planen die Einführung ähnlicher Bankenabgaben.</p> <p>Regime zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten</p> <p>Als eines der ersten Länder in der Europäischen Union hat Österreich die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ("BRRD") implementiert. Das österreichische Gesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ist per 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken; "BaSAG"). Das BaSAG sieht Beitragszahlungen an einen Abwicklungsfonds beginnend im Jahr 2015 vor. Beginnend mit 2016 wird der österreichische Abwicklungsfonds, wie alle anderen Abwicklungsfonds in der Euro-Zone, in einen einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) übertragen, der derzeit gerade für alle EU-Eurozonen Mitglieder eingerichtet wird.</p>
--	--	---

		<p>Der konkrete Gesamtbetrag der Zahlungen (RBI Konzernmitglieder betreffend, Zahlungen basierend auf den jeweiligen nationalen Gesetzen) kann erst festgestellt werden, wenn die jeweiligen EU Regelungen / nationalen Gesetze verabschiedet wurden und EU-weite Daten verfügbar sind. Unter Heranziehung externer Vergleichsmaßstäbe würden die Beitragszahlungen für Österreich für eine Bank in der Größe des RBI Konzerns in Österreich, in einem Bereich von ca. EUR 40 Millionen für 2015 liegen. Beitragszahlungen sind jährlich in den nächsten zehn Jahren zu leisten, beginnend mit 2015.</p> <p>Verbriefungen</p> <p>Als Teil der strategischen Schwerpunktsetzung der RBI zur Stärkung des Kapitals nimmt die Bank aktiv die Verbriefung von Vermögenswerten vor. Im Jahr 2014 hat die RBI Vermögenswerte in der Höhe von circa EUR 1,65 Milliarden verbrieft, was zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva (RWAs) um rund EUR 500 Millionen und einer Entlastung der CET 1 Ratio von circa 0,07 % geführt hat. Bis Mitte 2015 wurden weitere Vermögenswerte in der Höhe von EUR 705 Millionen verbrieft, woraus sich eine Reduktion der RWAs von circa EUR 340 Millionen ergab und zu einer Entlastung der CET 1 Ratio von circa 0,04 % geführt hat. Die Emittentin beabsichtigt, künftig 3 bis 4 Milliarden an Vermögenswerten pro Jahr zu verbiefen, was zu einer Reduktion der RWAs um EUR 1,5 Milliarden und einer Entlastung der CET 1 Ratio von 0,20 % pro Jahr führen soll.</p>
	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin	<p>Negative Auswirkungen auf die Emittentin, insbesondere seit dem Datum des letzten veröffentlichten Zwischenberichts (Halbjahres-Finanzbericht per 30. Juni 2015/ungeprüft), umfassen die wesentlichen negativen Änderungen wie oben beschrieben. <i>Von den oben dargestellten Effekten abgesehen sind seit dem 30. Juni 2015 keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition des RBI Konzerns eingetreten.</i></p>
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Der Emittentin sind keine nachteiligen Ereignisse aus jüngster Zeit (d.h. eingetreten nach dem zuletzt veröffentlichten ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2015) im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit bekannt, die in maßgeblicher Weise für die Beurteilung der Solvenz der Emittentin relevant sind.</p> <p>Dennoch hatten und könnten in der Zukunft weiterhin das schwierige makroökonomische Umfeld mit abnehmenden Wachstumsraten und negativen Prognosen, Staats(schulden)krisen diverser Länder, die Volatilität der Wechselkurse sowie die fortdauernd angespannte Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ergebnisse, insbesondere die Kapitalkosten der Emittentin haben.</p>
B.14	Die nachstehenden Informationen bitte zusammen mit Punkt B.5 lesen.	
	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Wesentliche Aspekte, welche die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Emittentin mit als auch die Abhängigkeit der Emittentin von der RZB/dem RZB Konzern illustrieren sind:</p> <p>Der RBI Konzern ist gemäß § 30 österreichisches Bankwesengesetz (“BWG”) Teil der RZB-Kreditinstitutsgruppe. In ihrer Eigenschaft als übergeordnetes Kreditinstitut ist die RZB gemäß österreichischem Bank-Aufsichtsrecht verpflichtet, unter anderem Risikomanagement, Buchhaltungs- und Kontrollprozesse und die Risiko-Strategie für den gesamten RZB Konzern, welcher die RBI inkludiert, zu kontrollieren.</p> <p>Die RZB hält indirekt einen Mehrheitsanteil von ca. 60,7 % der von der Emittentin begebenen Aktien. Vorbehaltlich von gesetzlichen Minderheitsrechten, ermöglicht dies der RZB die Entscheidungen der Emittentin wirksam zu kontrollieren. Die übrigen Aktien werden vom</p>

		<p>Publikum gehalten (Streubesitz).</p> <p>Die RZB ist somit beherrschender Gesellschafter der Emittentin.</p> <p>Knapp 90 % des Aktienpakets der RZB wiederum werden direkt oder indirekt (durch Holdinggesellschaften, insbesondere die „Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH“) von Mitgliedern der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (“RBG“) gehalten.</p> <p>Darüber hinaus ist die Emittentin Teil der steuerlichen Unternehmensgruppe, an deren Spitze die RZB als Konzernmuttergesellschaft steht.</p>												
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Der RBI Konzern setzt seinen Geschäftsschwerpunkt auf die Märkte in Österreich und in CEE, wo der RBI Konzern als Universalbank durch ein dichtes Netzwerk von im mehrheitlichen Eigentum stehender Tochterbanken (die “Netzwerkbanken“), durch Leasinggesellschaften und durch zahlreiche spezialisierte Finanzdienstleister tätig ist. Der RBI Konzern betreut im Bereich des Kommerzbankgeschäfts sowie des Investment Bankings österreichische und internationale Firmenkunden sowie multinationalen Unternehmen und unterhält Geschäftstätigkeiten in Asien.</p>												
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	<p>Zum Datum des Basisprospekts hält die RZB eine indirekte Mehrheitsbeteiligung von ca. 60,7 % der von der Emittentin begebenen Aktien, wodurch die RZB die Entscheidungen der Emittentin wirkungsvoll kontrollieren kann und nur gesetzlichen Minderheitsrechten unterliegt. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.</p>												
B.17	Ratings für die Emittentin oder ihre Schuldtitel	<p><u>Ratings der Emittentin:</u></p> <p>Die Emittentin hat von den Rating-Agenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moody’s Investors Service (“Moody’s“)* • Standard & Poor’s Credit Market Services Europe Limited (“S&P“)*, und • Fitch Ratings Limited (“Fitch“)* <p>Emittenten-Ratings erhalten.</p> <p>Zum Datum dieses Basisprospekts sind dies die folgenden Ratings:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Moody’s³</th> <th>S&P⁴</th> <th>Fitch⁵</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Langfristiges Rating (nicht nachrangig)</td> <td>Baa2 / Outlook negative</td> <td>BBB / negativer Ausblick</td> <td>BBB / negativer Ausblick</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristiges Rating (nicht nachrangig)</td> <td>P-2</td> <td>A-2</td> <td>F3</td> </tr> </tbody> </table>		Moody’s³	S&P⁴	Fitch⁵	Langfristiges Rating (nicht nachrangig)	Baa2 / Outlook negative	BBB / negativer Ausblick	BBB / negativer Ausblick	Kurzfristiges Rating (nicht nachrangig)	P-2	A-2	F3
	Moody’s³	S&P⁴	Fitch⁵											
Langfristiges Rating (nicht nachrangig)	Baa2 / Outlook negative	BBB / negativer Ausblick	BBB / negativer Ausblick											
Kurzfristiges Rating (nicht nachrangig)	P-2	A-2	F3											

³ Moodys vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moodys die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Die kurzfristigen Ratings von Moody’s stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).

⁴ S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko), AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD bis D (höchstes Ausfallrisiko). Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt *Credit Watch*) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (developing). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1 (besonders hoher Grad an Sicherheit), A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D (höchstes Ausfallrisiko) zu.

⁵ Die langfristigen Bonitätsratings von Fitch folgen der Skala AAA (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko), AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D (höchstes Ausfallrisiko). Fitch verwendet die Modifikatoren "+" und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und B, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen die potentielle Ausfallstufe innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums durch die Stufen F1+ (höchste Kreditqualität), F1, F2, F3, F4, B, C, RD und D (höchstes Ausfallrisiko) an.

		<p>*) Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 2. Stock., 60322 Frankfurt, Deutschland</p> <p>Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, London (Niederlassung Deutschland), 60311 Frankfurt am Main, und</p> <p>Fitch Ratings Limited, 30 North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5GN, UK</p> <p>haben ihren Sitz in der Europäischen Union, sie sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der jeweils geänderten Fassung (die "Rating-Verordnung") registriert und auf der Liste der Ratingagenturen aufgeführt, die in Übereinstimmung mit der Rating-Verordnung registriert sind und die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde auf ihrer Internetseite www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs veröffentlicht wurde.</p> <p><u>Ratings der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen:</u></p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich geratet: <i>S&P's: BBB / Negativer Ausblick</i></p>
--	--	---

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen sind Schuldinstrumente gemäß §§ 793 ff. BGB.</p> <p>Art der Wertpapiere:</p> <p>Die Wertpapiere werden begeben als</p> <p>Nicht nachrangige (<i>senior</i>) Schuldverschreibungen</p> <p>mit referenzsatzabhängiger fest zu variabler Zinskomponente und mit einem festen Rückzahlungsbetrag (die "Schuldverschreibungen").</p> <p>Serie: Raiffeisen Bank International USD MinMax Anleihe 2015-2020 II, Serie 90, Tranche 1</p> <p>Wertpapierkennnummer</p> <p>ISIN: AT000B013628</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Schuldverschreibungen sind in US-Dollar (" USD ") begeben und denominiert (auch die " Festgelegte Währung ").
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundenen Rechten, einschließlich der Rangordnung und	Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte
		Jeder Gläubiger der Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen hat das Recht, von der Emittentin die gemäß den Anleihebedingungen der Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen von Zinsen und Kapital zu verlangen.

	<p>Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen in Bezug auf den Inhalt deutschem Recht.</p> <p>Die aus der Form und der Verwahrung der Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft ("OeKB") folgenden Rechtswirkungen unterliegen österreichischem Recht.</p> <hr/> <p>Rückzahlung der Schuldverschreibungen</p> <p><i>Rückzahlung bei Fälligkeit</i></p> <p>Soweit nicht zuvor zurückgezahlt, werden die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen am Variablen Zinsenzahlungstag, der in den Oktober 2020 fällt (der "Fälligkeitstag"), zu ihrem Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Rückzahlungsbetrag: Nennbetrag</p> <p><i>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen</i></p> <p>Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin nach vorheriger Bekanntgabe der vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen, zu deren Vorzeitigem Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen verpflichtet ist.</p> <p>Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: Nennbetrag</p> <p>Zinsenzahlungen auf die Schuldverschreibungen: Siehe nachstehenden Punkt C.9.</p> <hr/> <p>Rangfolge der Schuldverschreibungen (Status)</p> <p>Die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig oder nachrangig sind.</p> <hr/> <p>Beschränkungen der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte</p> <p>Die Vorlegungsfrist wird (i) für Kapital auf 10 Jahre und (ii) für Zinsen auf 5 Jahre verkürzt.</p>
<p>C.9</p>	<p>Bitte Punkt C.8. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.</p>	<p>Feste Verzinsung</p> <p>Die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen werden vierteljährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag vom 1. Oktober 2015 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum Zinsenwechselltag (jeweils ausschließlic) verzinst (der "Festzinssatz-Zeitraum").</p> <p>Der Zinssatz beträgt für den Festzinssatz-Zeitraum 3 % <i>p.a.</i> (der "Festzinssatz").</p> <p>"Zinsenwechselltag" bezeichnet den 1. Oktober 2016.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Nominalzinssatz - Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine - Ggf. 	

	<p>Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fälligkeitstermin und Rückzahlungsverfahren - Angabe der Rendite - Name der Vertreter von Schuldtitleinhabern <p>Rückzahlungsverfahren</p> <p>Name des Vertreters der Gläubiger</p>	<p>Variable Verzinsung</p> <p>Die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen werden vierteljährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem Zinsenwechsellag (einschließlich) bis zum letzten Variablen Zinszahlungstag oder dem Fälligkeitstag (ausschließlich) mit einem Variablen Zinssatz verzinst. Variable Zinsen auf die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen sind an jedem Variablen Zinszahlungstag zahlbar.</p> <p>Der Zinssatz für jede Zinsenlaufperiode ist der Angebotssatz für den 3-Monats USD LIBOR, der auf der Bildschirmseite am Zinsfestlegungstag gegen 11.00 Uhr (Londoner Zeit) angezeigt wird, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen, ausgedrückt als Prozentsatz per annum.</p> <p>Bildschirmseite bedeutet REUTERS Bildschirmseite LIBOR01 oder jede Nachfolgesseite.</p> <p><i>Mindestzinssatz.</i> Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine variable Zinsenlaufperiode ermittelte variable Zinssatz niedriger ist als 2,00% p.a., so ist der Zinssatz für diese variable Zinsenlaufperiode 2,00% p.a. (Floor).</p> <p><i>Höchstzinssatz.</i> Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine variable Zinsenlaufperiode ermittelte variable Zinssatz höher ist als 5,00% p.a. ist, so ist der Zinssatz für diese variable Zinsenlaufperiode 5,00 % p.a. (Cap).</p> <p>Basiswert, auf dem der Zinssatz basiert</p> <p>3-Monats USD LIBOR</p> <p>Rendite</p> <p>Die Rendite für die einzelne Festzinssatzperiode ist wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="549 1144 1401 1256"> <thead> <tr> <th>Festzinssatzperiode</th> <th>Rendite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 – 4 (1. Laufzeitjahr)</td> <td>3,0765 % p.a. in USD</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Berechnung der Rendite ist nur für den Festzinssatz-Zeitraum möglich.</p> <p>Rückzahlung / Fälligkeitstag</p> <p>Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Nicht nachrangigen Schuldverschreibungen am Zinszahlungstag, der in den Oktober 2020 fällt, als Ganzes zurückgezahlt. Rückzahlungsbetrag: entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.</p> <p>Zahlungen von Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Geld, welches den Konten der Schuldverschreibungsinhaber gutgeschrieben wird.</p> <p>Entfällt; es gibt keinen gemeinsamen Vertreter, der in den Bedingungen benannt ist. Die Schuldverschreibungsgläubiger können durch Mehrheitsentscheidung einen gemeinsamen Vertreter ernennen.</p>	Festzinssatzperiode	Rendite	1 – 4 (1. Laufzeitjahr)	3,0765 % p.a. in USD
Festzinssatzperiode	Rendite					
1 – 4 (1. Laufzeitjahr)	3,0765 % p.a. in USD					
<p>C.10</p>	<p>Bitte Punkt C.9. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.</p> <p>derivative Komponente bei der Zinszahlung, sofern vorhanden</p>	<p>Der anwendbare Zinssatz ist variabel und hängt von dem 3-Monats-USD LIBOR ab.</p> <p>Im Falle eines Anstiegs des 3-Monats-USD LIBOR erhöht sich der maßgebliche Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode und dementsprechend die Rendite der Investition des Anlegers. Im Falle eines Absinkens des 3-Monats-USD LIBOR sinkt der maßgebliche Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode und dementsprechend die Rendite der Investition des Anlegers.</p>				

C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel (geregelter Markt oder andere gleich-wertige Märkte)	Für diese unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Wiener Wertpapierbörse gestellt.
C.21	Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde	Für diese unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Wiener Wertpapierbörse gestellt.

Abschnitt D – Risiken

Punkt		
D.2	Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><u>Risiken in Bezug auf die Emittentin</u></p> <p>Risikofaktoren bezüglich der Emittentin und des RBI Konzerns und bezüglich der Märkte, in denen sie operieren</p> <p><i>Geschäft eines Universalbanken Konzerns.</i> Der als Universalbanken Konzern operierende RBI Konzern unterliegt derzeit und zukünftig bestimmten Risiken, welche typisch für ihr Geschäftsfeld sind und die den spezifischen Branchen und Märkten, auf denen die Emittentin aktiv ist, innewohnen, wie im Folgenden dargelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken, die durch ein widriges makroökonomisches Umfeld und widrige Marktbedingungen verursacht werden. Die Ergebnisse bzw. die Leistungsfähigkeit des RBI Konzerns wurde und wird zukünftig direkt und indirekt von den weltweiten Marktbedingungen und dem makroökonomischen Umfeld, insbesondere solcher Märkte, in denen er tätig ist, wesentlich beeinflusst. • Risiken in Bezug auf die Finanz- und Wirtschaftskrise. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, das allgemeine makroökonomische Umfeld und die (Staats-)Schuldenkrise in der Euro-Zone haben sich nachteilig auf den RBI Konzern ausgewirkt, werden ihn auch weiterhin beeinflussen und können weitere Wertminderungen nach sich ziehen. • Risiken in Bezug auf die Branche und die Märkte, insbesondere den Märkten in Zentral- und Osteuropa, in denen der RBI Konzern tätig ist. Das Geschäft des RBI Konzerns hängt wesentlich von der politischen und gesellschaftlichen Stabilität, der Entwicklung der Wirtschaft und einer nachhaltigen Entwicklung des Bankensektors in den Ländern, in denen der RBI Konzern tätig ist, ab. • Allgemeine Risiken von Schwellenländern, wie z.B. unvorhersehbare politische, wirtschaftliche, rechtliche und soziale Veränderungen und damit verbundene Risiken.

		<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmte Länder mit einem hohen Risikopotential für die Emittentin, wie die Ukraine, Russland, Ungarn, Polen, Slowenien, Kroatien und Serbien. • Rechtliche und steuerliche Risiken. Noch in der Entwicklung befindliche Rechts- und Steuersysteme in einigen der Länder, in denen der RBI Konzern tätig ist, könnten einen wesentlich nachteiligen Einfluss auf die Emittentin haben. • Änderungen in Verbraucherschutzgesetzen könnten die Zinsspannen oder das Entgelt, das der RBI Konzern für bestimmte Banktransaktionen verrechnen darf, einschränken oder könnte Konsumenten erlauben, bereits bezahlte Entgelte und Zinsen zurückzufordern, wodurch wesentliche Beeinträchtigungen auf die Gewinne / Ergebnisse des RBI Konzerns zu erwarten sind. • Erhöhtes Risiko von staatlichen Eingriffen in bestimmten Märkten, in denen der RBI Konzern tätig ist. • Risiken in Verbindung mit einem abnehmenden oder negativen Wachstum in Ländern, in denen der RBI Konzern tätig ist, und einer Stagnation oder einem fortgesetzten Zurückfahren bestimmter Teile der Geschäftstätigkeit des RBI Konzerns. • Liquiditätsrisiken. Die Liquidität und Profitabilität des RBI Konzerns würde erheblich nachteilig beeinflusst werden, sollte der RBI Konzern nicht in der Lage sein, Zugang zu den Kapitalmärkten zu bekommen, weiterhin Einlagen zu gewinnen, Aktiva zu vorteilhaften Konditionen zu verkaufen oder wenn sich die Refinanzierungskosten erhöhen. • Die Auslösung einer “Konzern-Cross-Default”-Klausel könnte einen unerwarteten Liquiditätsbedarf hervorrufen, um vorzeitig fällig gestellte Ansprüche erfüllen zu können. • Die Refinanzierungsrisiken beinhalten auch das Konzentrationsrisiko im Falle einer Umverteilung der konzerninternen Finanzierung zur Unterstützung einzelner Konzernmitglieder und die daraus resultierende erhöhte Exposure gegenüber solchen Konzernmitgliedern und den Ländern, in denen diese ihren Sitz haben. • Risiko einer Ratingabwertung. Eine Verschlechterung eines Ratings der RBI, eines RBI Konzernunternehmens, eines Mitgliedes der Raiffeisen Bankengruppe oder eines Landes könnte zu erhöhten Refinanzierungskosten führen, die Kundenwahrnehmung schädigen und könnte weitere erheblich nachteilige Effekte auf die Emittentin haben. • Marktrisiken und Volatilität. Die Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnisse des RBI Konzerns wurden und könnten weiterhin erheblich nachteilig von Marktrisiken, einschließlich Änderungen im Level der Marktvolatilität, beeinflusst werden. • Hedging-Strategien könnten sich als wirkungslos erweisen. Risiko in Verbindung mit nicht abgesicherten Positionen. In Fällen, in denen der RBI Konzern Positionen eingeht, ohne entsprechende Absicherungsgeschäfte getätigt zu haben, ist der RBI Konzern direkt dem Risiko von Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder Preise von Finanzinstrumenten ausgesetzt.
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Rückläufige Zinsmargen. Sich verringernde Zinsmargen können einen erheblich nachteiligen Einfluss auf den RBI Konzern haben. • Risiko zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen der Emittentin und ihrer Netzwerkbanken aufgrund der Mitgliedschaft in Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen. • Änderungen bei den Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen, an welchen die Emittentin und Netzwerkbanken teilnehmen, und die Einführung von Abwicklungsfonds könnten zu erhöhten Mitgliedsbeiträgen führen. • Risiko einer Verminderung der Erträge aufgrund eines Abschwungs. Die Emittentin könnte während eines Abschwungs geringere Erträge aus ihren Geschäftsbanken- und Investmentbanking-Aktivitäten und anderen provisionsbasierten Geschäftsfeldern erwirtschaften. • Der Erfolg des Eigenhandels und der Investmentaktivitäten des RBI Konzerns unterliegt der erheblichen Volatilität der Finanzmärkte. • Erfüllungsrisiko und Risiko in Verbindung mit vergeblich getätigten Ausgaben im Zusammenhang mit neuen Produkten. <p>Kreditrisiko</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko / Adressenrisiko. Der RBI Konzern könnte durch Handlungen seiner Schuldner, Vertragspartner oder anderer Finanzdienstleister oder durch die Verschlechterung von deren Kreditwürdigkeit Verluste erleiden. <ul style="list-style-type: none"> • Rückläufige Anlagebewertungen aufgrund schlechter Marktbedingungen / Wertminderung von Sicherheiten könnten sich nachteilig auf die Ergebnisse der Emittentin auswirken. • Die fortgesetzte Schwäche von CEE Währungen könnte zu weiteren Ausfällen bei Kunden des RBI Konzerns führen • Risiko eines Fehlschlagens der gerichtlichen Durchsetzung/Verwertung von Sicherheiten. Anwendbare Gesetze, einschließlich Insolvenzgesetze, können in einigen Märkten des RBI Konzerns die Möglichkeit des RBI Konzerns, Zahlungen auf notleidende Kredite zu erhalten und Sicherheiten und/oder Garantien durchzusetzen, einschränken. • Firmenwertabschreibungen und Wertminderungen. Die Emittentin und der RBI Konzern könnten verpflichtet sein, Firmenwerte (<i>goodwill</i>) von RBI Konzernunternehmen weiter abzuschreiben. • Konzentrationsrisiko. Aufgrund von Forderungen gegen eine Gruppe verbundener Schuldner, gegen Schuldner in bestimmten Ländern oder in bestimmten Industriezweigen ist der RBI Konzern, in unterschiedlicher Ausprägung, einem Konzentrationsrisiko im Hinblick auf einzelne Unternehmensgruppen, Regionen und Sektoren ausgesetzt. <p>Währungsrisiko. Wechselkursschwankungen können einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis und die Kapitalausstattung des RBI Konzerns haben.</p> <p>Zunehmender Wettbewerb. Eine Zunahme des Wettbewerbs in den Ländern,</p>
--	--	---

		<p>in denen der RBI Konzern aktiv ist, kann einen erheblich nachteiligen Einfluss auf seine Geschäftstätigkeit, Finanzlage und Geschäftsergebnisse haben.</p> <p>Operationelles Risiko. Der RBI Konzern könnte aufgrund operationeller Risiken erhebliche Verluste erleiden.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Fusionen, Unternehmenskäufen und Investitionen – im Vorfeld nicht identifizierte Risiken und Kosten könnten auftreten.</p> <p>Risiko möglicher Rechtsstreitigkeiten. Im Geschäftsumfeld, in welchem der RBI Konzern tätig ist, kommt es zunehmend zu Rechtsstreitigkeiten, was dazu führt, dass der RBI Konzern möglichen Schadenersatzforderungen und Kosten ausgesetzt sein kann, deren Höhe nicht einschätzbar ist und die das Geschäftsergebnis nachteilig beeinflussen können.</p> <p>Risiko eines Versagens von Risikomanagement-Strategien. Das Risikomanagementsystem der Emittentin und des RBI Konzerns könnte nicht in jedem Marktumfeld in der Lage sein, die Risiken effektiv einzugrenzen und dadurch das Risiko erheblicher Verluste abzuwenden.</p> <p>Abhängigkeit von komplexen Informationstechnologiesystemen.</p> <p>Risiko von potentiellen Interessenkonflikten</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>aufgrund unterschiedlicher Geschäftsbeziehungen</i> • <i>auf Seiten von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Emittentin</i> <p>Abhängigkeit vom Mehrheitsaktionär RZB und von der Raiffeisen Bankengruppe Österreich ("RBG") / Subkonsolidierung der RBI.</p> <p>Minderheitsbeteiligungen. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit in Bezug auf Tochtergesellschaften aufgrund von Minderheitsbeteiligungen konzernfremder Aktionäre.</p> <p>Qualifiziertes Personal. Risiken im Zusammenhang mit der Fähigkeit des RBI Konzerns, qualifizierte Mitarbeiter/Führungskräfte anzuwerben und zu halten.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von strategischen Maßnahmen und Effizienzprogrammen.</p> <p>Risiko weiterer nachteiliger staatlicher Interventionen in Österreich.</p> <p><u>Aufsichtsrechtliche Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Nachteilige Änderungen bei gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Maßnahmen</i> können das Wirtschaftswachstum innerhalb der Schwerpunktbereiche des RBI Konzerns einschränken und einen signifikanten Einfluss auf die Finanzlage und das Geschäftsergebnis des RBI Konzerns und der Emittentin haben sowie auf deren Möglichkeit, Geschäftschancen zu verfolgen. • <i>Risiken allgemeiner bankspezifischer Vorschriften</i>, insbesondere die Verschärfung aufsichtsrechtlicher Kapital- und Liquiditätserfordernisse, haben dazu geführt und können weiterhin zu zusätzlichen Kosten und zu Beschlüssen über den Abbau risikogewichteter Aktiva in einigen Segmenten/Märkten führen. • <i>Basel III / CRD IV / CRR / die österreichische Umsetzungsgesetzgebung</i> und andere aufsichtsrechtliche
--	--	---

		<p>Vorschriften führten dazu und werden zu einer Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen sowie zu einer Änderung der Qualifikation bestimmter regulatorischer Kapitalbestandteile führen und die Nichteinhaltung solcher Anforderungen könnte zu aufsichtsbehördlichen Anordnungen, Frühinterventionsmaßnahmen, Abwicklungsmaßnahmen oder anderen Maßnahmen der zuständigen Aufsichtsbehörden führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Institutsbezogene Sicherungssysteme (Institutional Protection Scheme – "IPS").</i> • <i>Risiken im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus ("SSM") und anderen regulatorischen Maßnahmen.</i> • <i>Die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus</i> können zu Einschränkungen der Geschäftstätigkeit des RBI Konzerns und werden zu höheren (Refinanzierungs-)Kosten führen und die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen können von Abwicklungsmaßnahmen, dem Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus und anderen Maßnahmen wesentlich beeinträchtigt werden. • <i>Risiken im Zusammenhang mit Änderungen in der Rangigkeit der Forderungen und einer Nachrangig-Stellung.</i> • <i>Risiken im Zusammenhang mit dem neu gestalteten Einlagensicherungssystem.</i> • <i>Die Emittentin / die Netzwerkbanken könnten eventuell nicht in der Lage sein, zusätzliche lokale Pflichtreserveanforderungen zu erfüllen.</i> • <i>Der RZB Konzern und der RBI Konzern sind eingestuft und einige Tochtergesellschaften könnten als "systemrelevantes" Finanzinstitut eingestuft werden</i> und daher zu einem Eigenkapitalaufschlag verpflichtet sein. • <i>Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)</i> setzt die BRRD in nationales Recht um und Inhaber sind – zusätzlich zu Risiken aufgrund der Besonderheiten des BaSAG und deren Anwendung – den selben Risiken, wie unter der BRRD und dem SRM ausgesetzt. • <i>Weitere Reformen im aufsichtsrechtlichen und Wettbewerbsumfeld / Bankenabgaben und spezifische Steuern.</i> Verschiedene aufsichtsrechtliche Reformen, die durchgeführt und geplant wurden, hatten und haben (möglicherweise) auch in Zukunft einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell des RBI Konzerns und sein Wettbewerbsumfeld. Zu diesen Reformen gehören unter anderem: Bankenabgaben, die vorgeschlagene EU-Finanztransaktionssteuer, EMIR, etc. <p>Insbesondere die in einigen Ländern, insbesondere in Ungarn, eingeführten Bankenabgaben und spezifischen Steuern hatten und haben möglicherweise auch in Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Jahresüberschuss des RBI Konzerns.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Der RBI Konzern und die Netzwerkbanken unterliegen Mindestkapital- und anderen regulatorischen Quoten und könnten</i>
--	--	--

		<p><i>nicht in der Lage sein, zusätzliches Kapital aufzubringen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko nachteiliger Auswirkungen durch externe Prüfung der Forderungsqualität und Stresstests. Der RBI Konzern und der RZB Konzern unterliegen Eigenmittelanforderungen und sind Stresstests ausgesetzt und jedes tatsächliche oder vermeintliche Unvermögen, die Anforderungen zu erfüllen, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit haben. • Zwingende Ausgliederung bestimmter Banktätigkeiten. Die Emittentin kann von der vorgeschlagenen EU Richtlinie betreffend die zwingende Ausgliederung bestimmter Banktätigkeiten betroffen sein. • Erhebliche Compliance-Kosten. Der RBI Konzern muss erhebliche Aufwendungen für seine Compliance-Aktivitäten tätigen, um die zunehmend strengeren Geldwäschevorschriften, Anti-Korruptionsregelungen, Vorschriften zu Wertpapier- und Börsen-Compliance, zur Betrugsbekämpfung, Sanktionsregime, Steuervorschriften, Anti-Terrorismusfinanzierungsregeln und sonstige Vorschriften einhalten zu können. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften führt zu juristischen und Reputationsrisiken. • Neue Rechnungslegungsstandards. Das Geschäft des RBI Konzerns unterliegt den Änderungen in den internationalen Rechnungslegungsstandards IRFS. Die Umsetzung neuer Rechnungslegungsstandards verursacht zusätzliche Kosten und könnte – im Hinblick auf den Standard IFRS 9 – einen wesentlichen Einfluss auf die Kapitalausstattung des Konzerns der Emittentin haben. • Die Nicht-Einhaltung regulatorischer Anforderungen kann zu Durchführungsmaßnahmen führen, wie beispielsweise Geldstrafen, der Entzug von Konzessionen, Straf- oder Verwaltungsstrafverfahren, oder sonstige.
D.3	Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen</p> <p>Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment für alle Anleger</p> <p>Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, in die potentielle Anleger nur investieren sollten, wenn sie (selbst oder nach Beratung durch einen Finanzberater ihres Vertrauens) über die nötige Expertise verfügen, um die Entwicklung der Schuldverschreibungen unter den wechselnden Bedingungen, die daraus resultierenden Wertveränderungen der Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer solchen Anlage auf ihr Gesamtportfolio einzuschätzen.</p> <p>Emittentenrisiko</p> <p>Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin entweder zeitweise oder permanent insolvent werden/nicht mehr im Stande sein könnte, ihre Schulden bei Fälligkeit zu zahlen.</p> <p>Keine Einschränkungen für die Emittentin bezüglich der Ausgabe weiterer Schuldtitel und Garantien.</p> <p>Die Emittentin kann weitere Schuldtitel begeben, die mit den Schuldverschreibungen im gleichen Rang stehen oder ihnen gegenüber vorrangig sein können, was im Falle eines Konkurses der Emittentin zu einer Reduzierung des Betrags führen kann, der den Gläubigern der Schuldverschreibungen zufließt.</p>

	<p>Die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen könnten von Abwicklungsmaßnahmen, dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus, und anderen Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten wesentlich beeinträchtigt werden.- Schuldverschreibungen könnten Gläubigerbeteiligungen (<i>bail-in</i>) unterworfen werden</p> <p>Schuldverschreibungen können Vorschriften unterliegen, aufgrund deren unter bestimmten Umständen, selbst vor der Eröffnung eines Insolvenz- oder Liquidationsverfahrens, – auch rückwirkend - Verlustübernahmemechanismen auf die Schuldverschreibungen anwendbar sind bzw. durch die Regulierungsbehörden angewendet werden können, selbst wenn diese Mechanismen nicht in den Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten sind ("Bail-in"). Die Verlustübernahme kann unter anderem eine (vollständige) Abschreibung von Kapital- und/oder Zinsbeträgen oder die Umwandlung der Schuldverschreibungen in Stammaktien der Emittentin vorsehen. Daher müssten Anleger in die Schuldverschreibungen sich an den Verlusten der Emittentin beteiligen, könnten ihre gesamte Investition einbüßen oder ihre Rechte könnten schwerwiegend beeinträchtigt werden.</p> <p>Ratings</p> <p>Ratings können unter Umständen nicht alle Risiken wiedergeben, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren dar und kann jederzeit durch die das Rating erteilende Rating-Agentur ausgesetzt, geändert oder zurückgezogen werden.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder sofern er entsteht, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu veräußern, kann darüber hinaus aus landesspezifischen Gründen eingeschränkt sein.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Der Gläubiger von Schuldverschreibungen ist dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger seine Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußert. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p> <p>Risiko der vorzeitigen Rückzahlung</p> <p>Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, oder sofern die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit aufgrund des Eintritts eines in den Bedingungen dargelegten Ereignisses zurückgezahlt werden, ist der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite als erwartet aufweisen wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p> <p>Währungsrisiko</p> <p>Gläubiger von Schuldverschreibungen, die in einer Fremdwährung denominated sind, sind dem Risiko von Veränderungen des Wechselkurses und</p>
--	--

		<p>der Einführung von Devisenkontrollen ausgesetzt.</p> <p>Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen</p> <p>Der Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ist dem Risiko eines schwankenden Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Ein schwankendes Zinsniveau macht es unmöglich, die Rendite von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können "Caps" und "Floors" enthalten.</p> <p>Risiko betreffend die Kontinuität von Finanzmarkt Benchmarks und Referenzsätzen</p> <p>Die Referenzsätze des Finanzmarktes stellen die Grundlage für die Spezifikation von Verträgen in Schlüsselmärkten weltweit dar, darunter auch für Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen. Solche Referenzsätze und deren Berechnungsmethode, insbesondere auf dem Gebiet des Referenzzinssatzes für unbesicherte Interbanken-Darlehen, werden neuerdings streng geprüft. Als Folge des Libor- und Euribor-Skandals, bei dem es um die Manipulation von Referenzzinssatzfestlegungen ging und der zu umfangreichen Untersuchungen und Geldstrafen für einige mitwirkende Banken führte, streben Regulatoren eine Reform der Referenzfestlegungspraxis an.</p> <p>Anleger sollten sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Insbesondere besteht das Risiko, dass die Verfügbarkeit eines Referenzzinssatzes auf dem Finanzmarkt aufgrund eines Mangels an Liquidität auf dem Markt, auf den sich eine transaktionsbezogene Bezugsgröße (Finanzmarkt Benchmark) bezieht, oder aufgrund eines Mangels an ausreichend vielen Angeboten, um eine berichtsbezogenen Bezugsgröße zu berechnen, unterbrochen werden könnte und das Risiko, dass die Vergleichbarkeit der Zinssätze mit der Zeit aufgrund zukünftiger Änderungen in der Berechnungsmethode und –Qualität, unter anderem durch aufsichtsrechtliche Überwachung eine kleinere Anzahl an Panel Banken oder durch die Basierung auf tatsächlich abgeschlossene Geschäfte nicht mehr gewährleistet ist.]</p> <p>Festverzinsliche zu variabelverzinsliche Schuldverschreibungen</p> <p>Die Veränderung des Zinssatzes wird den Sekundärmarkt und den Marktpreis der Schuldverschreibungen beeinflussen.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit sog. "Caps"</p> <p>Gläubiger von Schuldverschreibungen mit einem "Cap" profitieren nicht von jeder tatsächlichen positiven Entwicklung, sofern diese den "Cap" übersteigt.</p> <p>Beschlüsse der Gläubiger – Risiken in Verbindung mit der Anwendung des deutschen Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen</p> <p>Sehen die Anleihebedingungen Beschlüsse der Gläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder durch Abstimmung ohne Versammlung vor, ist ein Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss der Gläubiger überstimmt zu werden. Da ein wirksam zustande gekommener Mehrheitsbeschluss für alle Gläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Gläubigers gegen die Emittentin aus den Bedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden.</p>
--	--	---

		<p>Gemeinsamer Vertreter</p> <p>Sehen die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vor, so kann das persönliche Recht des Gläubigers zur Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Bedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergehen, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Gläubiger geltend zu machen und durchzusetzen.</p> <p>Österreichischer Kurator</p> <p>Für Zwecke der Vertretung gemeinsamer Interessen der Gläubiger von Schuldverschreibungen in gemeinsamen Angelegenheiten kann ein Kurator bestellt werden, der möglicherweise zum Nachteil einzelner oder aller Gläubiger handelt.</p> <p>Verfahren der Clearing Systeme</p> <p>Die wirtschaftlichen Eigentumsrechte der Anleger können nur über das Clearing System gehandelt werden, und die Emittentin erfüllt ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen durch Leistung von Zahlungen an das Clearing System zur Weiterleitung an dessen Kontoinhaber.</p> <p>Verminderte Rendite durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren</p> <p>Die tatsächliche Rendite eines Schuldverschreibungsgläubigers kann durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren erheblich geringer sein als die angegebene Rendite.</p> <p>Lombardgeschäfte</p> <p>Risiko eines potenziellen Interessenkonflikts</p> <p>Einige der Platzeure und der mit ihnen verbundenen Unternehmen haben sich an Transaktionen im Investmentbanking und/oder im Kommerzbankgeschäft beteiligt und werden dies voraussichtlich auch in der Zukunft tun und könnten Dienstleistungen für die Emittentin und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erbringen.</p> <p>Abwicklungsinstrumente und Ermächtigungen der Abwicklungsbehörde unter dem österreichischen Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), darunter Herabschreibung oder Umwandlung von Eigen- und Fremdkapital, können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen wesentlich beeinträchtigen und können zu einem Totalverlust des Investment und der erwarteten Renditen führen</p> <p>Die FMA ist als zuständige Abwicklungsbehörde, unter anderem, autorisiert, bestimmte Abwicklungsmaßnahmen anzuwenden. Darunter fallen unter anderem Herabschreibungen, Umwandlungen oder Übertragung der Schuldverschreibungen auf andere Einheiten, die Änderung der Bedingungen der Schuldverschreibungen oder deren Kündigung. Dies kann grundsätzlich eintreten, falls die Emittentin „ausfällt“ oder „wahrscheinlich ausfällt“, wie im BaSAG definiert.</p> <p>Diese Bestimmungen und Verordnungen könnten durch Eingriffe der FMA als zuständige Aufsichtsbehörde unter BaSAG zur permanenten Herabschreibung, auch auf null, des Kapitals, der Zinsen oder anderer Beträge der Schuldverschreibungen führen oder zur Umwandlung in eines oder mehrere Instrumente, die hartes Kernkapital der Emittentin darstellen, wie zum Beispiel Aktien.</p>
--	--	--

		<p>Des Weiteren kommt gemäß den Vorgaben des BaSAG erstattungsfähigen Einlagen und gesicherten Einlagen, jeweils wie im BaSAG definiert, eine bevorzugte Stellung in der Insolvenz insofern zu, als diese Forderungen den Forderungen von nicht abgesicherten und nicht bevorzugten Gläubigern, wie beispielsweise Gläubigern von Schuldverschreibungen, im Rang vorgehen; gesicherte Einlagen gehen in diesem Fall den erstattungsfähigen Einlagen vor.</p> <p>Gesetzesänderung</p> <p>Es können keine Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen etwaiger künftiger Änderungen des deutschen Rechts, des österreichischen Rechts oder des europäischen Rechts, das unmittelbar in Deutschland oder Österreich anwendbar ist, getroffen werden. Solche Gesetzesänderungen können insbesondere die Einführung neuer Regelungen umfassen, gemäß denen es den zuständigen Behörden in Österreich ermöglicht wird, Gläubiger dieser Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen an den Verlusten der Emittentin zu beteiligen.</p> <p>Steuerliche Auswirkungen auf die Anlage</p> <p>Eine Effektivverzinsung auf die Schuldverschreibungen könnte durch die Steuererhebung auf eine Anlage in die Schuldverschreibungen geringer ausfallen.</p> <p>Vorgeschlagene EU-Finanztransaktionssteuer</p> <p>Falls eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, können Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen einer Besteuerung unterliegen.</p> <p>EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie – keine Zahlung zusätzlicher Beträge für Steuerabzüge an der Quelle (keine Ausgleichszahlungen)</p> <p>Falls eine Zahlung über eine Zahlstelle in einem Land geleistet oder vereinnahmt wurde oder wird, das ein Quellenbesteuerungssystem eingeführt hat, und von dieser Zahlung ein Betrag für oder wegen Steuern einbehalten wurde oder einzubehalten ist, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine andere zwischengeschaltete Stelle oder eine Person aufgrund dieses Pflichteinbehalts/dieser Erhebung von Steuern zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet (keine Ausgleichszahlungen).</p> <p>Zahlungen aus den Schuldverschreibungen könnten einem U.S. Steuerabzug unter FATCA unterliegen</p> <p>In bestimmten Fällen könnte ein Teil der Zahlungen aus den Schuldverschreibungen Meldepflichten in den USA unterliegen, welche bei Nichterfüllung zum Abzug einer Quellensteuer führen könnten.</p>
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

Punkt		
E.2b	<p>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, Geschätzter Nettoerlös</p>	<p>Die Gründe für das Angebot sind folgende:</p> <p>Der Nettoemissionserlös wird für die allgemeine Unternehmensfinanzierung innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin und der RBI Konzernunternehmen genutzt oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen (Arbitrage).</p>

E.3	Angebotskonditionen	<p>Angebotskonditionen:</p> <p>Erst-Emissionstag: 1. Oktober 2015</p> <p>Erst-Ausgabepreis: 100% vom Nennwert am ersten Angebotstag, dem 7. September 2015; die weiteren Ausgabepreise werden in Abhängigkeit von der Marktlage festgesetzt.</p> <p>Höchstausgabepreis: 105 % vom Nennwert</p> <p>Kleinste handelbare Einheit: USD 2.000,-</p> <p>Die Zeichnungsfrist dauert von 7. September 2015 (einschließlich) bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 90 durch die Emittentin (ii) Ungültigkeit/Nichtanwendbarkeit des Basis-Prospekts bzw. dessen Updates durch den Folgeprospekt 2016 (jeweils ausschließlich). Die Zeichnungsfrist kann verlängert oder verkürzt werden.</p> <p>Mindestzeichnungsvolumen: Entspricht dem Nominale von USD 2.000,-</p> <p>Höchstzeichnungsvolumen: Der Höchstbetrag der Zeichnung entspricht dem Gesamtnennbetrag der Serie 90.</p> <p>Mitteilungsmethode: Gemäß Regeln und Bestimmungen der Börse, an welcher die Schuldverschreibungen notieren; Wiener Zeitung;</p> <p>Nach Schließung des Angebots bzw. nach Ablauf der Angebotsfrist wird das Ergebnis des Angebots veröffentlicht. Die Emittentin wird die Veröffentlichung auf ihrer Website unter http://investor.rbinternational.com/ unter dem Punkt „Infos für Fremdkapitalgeber“ veröffentlichen.</p> <p>Listing: Börse Wien, Geregelter Freiverkehr</p> <p>Listing Agent / Emissionsstelle / Zahlstelle / Berechnungsstelle:</p> <p>Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9 A-1030 Wien Österreich</p>
E.4	Für die Emission/ das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Einzelne der unter diesem Emissionsprogramm ernannten Platzeure und ihre Tochtergesellschaften haben Geschäfte mit der Emittentin im Investment Banking und/oder kommerziellen Bankgeschäft getätigt und können dies auch in Zukunft tun und Dienstleistungen für die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbringen.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt; die Emittentin selbst stellt keine Emissions-Kosten in Rechnung. Es können jedoch für bei der Emittentin direkt abgegebene Kundenorders andere Kosten, wie etwa Kaufspesen, Verkaufsspesen, Konvertierungskosten und Depotentgelte anfallen.</p> <p>Bei Zeichnungen über Finanzintermediäre (d.h. über die Konkret Berechtigten Anbieter) ist mit Kaufspesen, Verkaufsspesen, Konvertierungskosten und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.</p>

Anhang

Name und Adresse der Konkret Berechtigten Anbieter (autorisierte Finanzintermediäre)

Hinsichtlich der Zustimmung zur Prospektverwendung gemäß Art 3 Abs. 2 ii) der Prospekt-Richtlinie durch die Emittentin für

Serie 90 Raiffeisen Bank International USD MinMax-Anleihe 2015-2020 II AT000B013628

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, Postfach 991	1020	Wien
Raiffeisenkasse Absdorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 25	3462	Absdorf
Raiffeisenbank Amstetten-Ybbs reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1, Postfach 100	3300	Amstetten
Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach reg.Gen.m.b.H.	Mittlerer Markt 28	3361	Aschbach
Raiffeisenbank Auersthal-Bockfließ-Groß Schweinbarth reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 78	2214	Auersthal
Raiffeisenbank Region Baden eGen	Raiffeisenplatz 1, Postfach 74	2500	Baden bei Wien
Raiffeisenkasse Blindenmarkt reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 40	3372	Blindenmarkt
Raiffeisenbank Bruck - Carnuntum reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1, Postfach 62	2460	Bruck/Leitha
Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnstraße 8	2230	Gänserndorf
Raiffeisenkasse Dobersberg-Waldkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 20, Postfach 22	3843	Dobersberg
Raiffeisenbank Eggenburg reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 24-26, Postfach 54	3730	Eggenburg
Raiffeisenbank Thayatal - Mitte reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 11	3820	Raabs an der Thaya
Raiffeisenkasse Ernstbrunn reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 11	2115	Ernstbrunn
Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen	Bahnstraße 3	2870	Aspang
Raiffeisenkasse Göllersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 23	2013	Göllersdorf
Raiffeisenbank Bernhardtsthal-Großkrut-Altlichtenwarth reg.Gen.m.b.H.	Poysdorfer Straße 3a	2143	Großkrut
Raiffeisenkasse Großweikersdorf-Wiesendorf-Ruppersthal	Wienerstraße 3	3701	Großweikersdorf
Raiffeisenkasse Günselsdorf reg.Gen.m.b.H.	A. Rauchstraße 1	2525	Günselsdorf
Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen	Hauptstraße 27-29	2340	Mödling
Raiffeisenbank Seefeld-Hadres reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 103	2061	Hadres
Raiffeisenkasse Haidershofen reg.Gen.m.b.H.	Haidershofen 158	4431	Haidershofen
Raiffeisenkasse Heiligeneich reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	3452	Heiligeneich
Raiffeisenkasse Hausleiten reg.Gen.m.b.H.	F.W. Raiffeisenplatz 8, 3464 Hausleiten	3464	Hausleiten
Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, Postfach 991	1020	Wien
Raiffeisenbank im Weinviertel - Hohenruppersdorf reg.Gen.m.b.H.	Milchhausstraße 2	2223	Hohenruppersdorf
Raiffeisenbank Hollabrunn reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	2020	Hollabrunn
Raiffeisenbank Klosterneuburg reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 7, Postfach 39	3400	Klosterneuburg
Raiffeisenkasse Kirchschlag in der Buckligen Welt reg.Gen.m.b.H.	Wiener Straße 13, Postfach 37	2860	Kirchschlag in der Buckligen Welt
Raiffeisenbank Korneuburg reg.Gen.m.b.H.	Stockerauer Straße 94	2100	Korneuburg
Raiffeisenbank Krems eGen mbH	Dreifaltigkeitsplatz 8	3500	Krems an der Donau
Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen mbH	Stadtplatz 56	2136	Laa an der Thaya
Raiffeisenbank Laaben - Maria Anzbach reg.Gen.m.b.H.	Laaben 136	3053	Laaben
Raiffeisenbank Oberes Waldviertel reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 22	3943	Schrems
Raiffeisenbank Langenlois reg.Gen.m.b.H.	Kornplatz 9	3550	Langenlois
Raiffeisenkasse Leobendorf reg.Gen.m.b.H.	Stockerauer Straße 8-10	2100	Leobendorf
Raiffeisenbank Traisen-Gölsental reg.Gen.m.b.H.	Babenbergerstraße 5	3180	Lilienfeld
Raiffeisenkasse Loosdorf reg.Gen.m.b.H.	Linerstraße 6	3382	Loosdorf
Raiffeisenbank Region Mank reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 15	3240	Mank
Raiffeisenkasse Michelhausen reg.Gen.m.b.H.	Tullner Strasse 23, Postfach 25	3451	Michelhausen
Raiffeisenbank Mistelbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 37	2130	Mistelbach an der Zaya
Raiffeisenkasse Neusiedl an der Zaya reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 3	2183	Neusiedl an der Zaya
Raiffeisenbank Region St. Pölten reg.Gen.m.b.H.	Europaplatz 7, Postfach 4	3100	St. Pölten
Raiffeisenbank Gross Gerungs reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 47	3920	Gross Gerungs
Raiffeisenkasse Orth a.d. Donau reg.Gen.m.b.H.	Am Markt 21	2304	Orth/Donau
Raiffeisenkasse Ottenschlag-Martinsberg reg.Gen.m.b.H.	Oberer Markt 6	3631	Ottenschlag
Raiffeisenbank Payerbach-Reichenau-Schwarzau im Gebirge	Hauptstraße 14	2650	Payerbach
Raiffeisenbank Piestingtal reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8, Postfach 4	2753	Piesting
Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisen-Promenade 201	2823	Pitten
Raiffeisenbank Region Melk reg.Gen.m.b.H.	Regensburger Straße 25, Postfach 56	3380	Pöchlarn
Raiffeisenkasse Pottschach reg.Gen.m.b.H.	Pottschacher Straße 8	2630	Pottschach
Raiffeisenkasse Poysdorf reg.Gen.m.b.H.	Oberer Markt 1, Postfach 89	2170	Poysdorf
Raiffeisenbank Wienerwald reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 62	3021	Pressbaum
Raiffeisenbank Prinzersdorf reg.Gen.m.b.H.	Am Hauptplatz 4	3385	Prinzersdorf
Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 33, Postfach 11	2070	Retz
Raiffeisenkasse Rückersdorf reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 1a	2111	Rückersdorf-Harmannsdorf
Raiffeisenbank Herzogenburg-Kapelln eGen	Kremser Straße 2	3130	Herzogenburg
Raiffeisenkasse St. Georgen am Ybbsfeld reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 26, Postfach 22	3304	St. Georgen am Ybbsfeld
Raiffeisenkasse St. Valentin-Haag reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 17	4300	St. Valentin
Raiffeisenbank Region Schwechat reg.Gen.m.b.H.	Bruck-Hainburger Straße 5	2320	Swechat
Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 2, Postfach 3	2000	Stockerau
Raiffeisenbank Neunkirchen Schwarzatal-Mitte reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenstraße 2, Postfach 7	2620	Neunkirchen
Raiffeisenbank Tulln reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 9	3430	Tulln
Raiffeisenkasse Vitis reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 30, Postfach 2	3902	Vitis
Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya eGen	Raiffeisenpromenade 1	3830	Waidhofen an der

			Thaya
Raiffeisenbank Ybbstal reg.Gen.m.b.H.	Oberer Stadtplatz 22	3340	Waidhofen an der Ybbs
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 9, Postfach 31	2564	Weissenbach/Triesting
Raiffeisenbank Weitra reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 195	3970	Weitra
Raiffeisenregionalbank Wr. Neustadt reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 28, Postfach 196	2700	Wiener Neustadt
Raiffeisenbank Region Eisenwurzen eGen	Scheibbsrer Straße 4	3250	Wieselburg an der Erlauf
Raiffeisenkasse Wiesmath-Hochwolkersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 12	2811	Wiesmath
Raiffeisenkasse Wolkersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 5, Postfach 71	2120	Wolkersdorf
Raiffeisenkasse Ziersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5, Postfach 18	3710	Ziersdorf
Raiffeisenkasse Zistersdorf-Dürnkrot reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 39, Postfach 61	2225	Zistersdorf
Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte reg.Gen.m.b.H.	Landstraße 23, Postfach 10	3910	Zwettl
Raiffeisenlandesbank Burgenland	Raiffeisenstraße 1, Postfach 96	7000	Eisenstadt
Raiffeisenbank Seewinkel-Hansag eGen	Höchtlgasse 6	7163	Andau
Raiffeisenbank Apetlon reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 1	7143	Apetlon
Raiffeisenbank Mittelburgenland Ost eGen	Hauptstraße 49	7301	Deutschkreuz
Raiffeisenbank Donnerskirchen-Oggau-Schützen/Geb. reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 39	7082	Donnerskirchen
Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 29	7372	Draßmarkt
Raiffeisenbezirksbank Güssing reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 3, Postfach 139	7540	Güssing
Raiffeisenbank Horitschon und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Günserstraße 28	7312	Horitschon
Raiffeisenbank Illmitz reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 4	7142	Illmitz
Raiffeisen-Bezirksbank Jennersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 11	8380	Jennersdorf
Raiffeisenbank Dreiländereck Bgld-Nord eGen	Untere Hauptstraße 36	2425	Nickelsdorf an der Leitha
Raiffeisenbank Königsdorf reg.Gen.m.b.H.	Bachstraße 8	7563	Königsdorf
Raiffeisenbank Lockenhaus-Mannersdorf-Pilgersdorf-	Hauptplatz 4	7442	Lockenhaus
Raiffeisenbank Lutzmannsburg-Frankenau reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 25	7361	Lutzmannsburg
Raiffeisenbank Mönchhof reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	7123	Mönchhof
Raiffeisenbank Mörbisch am See reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 4	7072	Mörbisch am See
Raiffeisenkasse Neckenmarkt reg.Gen.m.b.H.	Herrengasse 11	7311	Neckenmarkt
Raiffeisenbezirksbank Oberpullendorf eGen	Hauptstraße 34	7350	Oberpullendorf
Raiffeisenbank Oberschützen-Bernstein-Mariasdorf- Wiesfleck	Hauptplatz 2	7432	Oberschützen
Raiffeisenbank Pamhagen reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 1	7152	Pamhagen
Raiffeisenbank Parndorf-Neudorf-Potzneusiedl-Gattendorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 63, Postfach 9	7111	Parndorf
Raiffeisenbank Podersdorf am See reg.Gen.m.b.H.	Seestraße 35-37	7141	Podersdorf am See
Raiffeisenbank Purbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptgasse 19	7083	Purbach am Neusiedlersee
Raiffeisenbank Freistadt Rust reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 5	7071	Rust
Raiffeisenbank Heideboden eGen	Wienerstraße 3	7161	St. Andrä
Raiffeisenbank St. Margarethen-Trausdorf-Oslip reg.Gen.m.b.H.	Prangergasse 6-8	7062	St. Margarethen
Raiffeisenbank Weiden am See reg.Gen.m.b.H.	Schulzeile 1, Postfach 2	7121	Weiden am See
Raiffeisenbank Zurndorf reg.Gen.m.b.H.	Obere Hauptstraße 40	2424	Zurndorf
Raiffeisenbank Frauenkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 29	7132	Frauenkirchen
Raiffeisenbezirksbank Mattersburg reg.Gen.m.b.H.	Gustav Degen-Gasse 14-16	7210	Mattersburg
Raiffeisenbezirksbank Oberwart reg.Gen.m.b.H.	Wiener Straße 5	7400	Oberwart
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Europaplatz 1a, Postfach 455	4021	Linz/Donau
Raiffeisenbank Aspach-Wildenau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 3	5252	Aspach
Raiffeisenbank Region Altheim reg.Gen.m.b.H.	Braunauer Straße 22	4950	Altheim
Raiffeisenbank Region Braunau reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 4	5280	Braunau am Inn
Raiffeisenbank Grein reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 25	4360	Grein
Raiffeisenbank Donau-Ameisberg reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 10	4152	Sarleinsbach
Raiffeisenbank Ennstal reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 11	4452	Ternberg
Raiffeisenbank Eberschwang reg.Gen.m.b.H.	116	4906	Eberschwang
Raiffeisenbank Edt-Lambach reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 14	4650	Lambach
Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 2	4101	Feldkirchen a.d. Donau
Raiffeisenbank Region Freistadt reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 15	4240	Freistadt
Raiffeisenbank Region Gallneukirchen reg.Gen.m.b.H.	Reichenauerstraße 6-8	4210	Gallneukirchen
Raiffeisenbank Gampern reg.Gen.m.b.H.	70	4851	Gampern
Raiffeisenbank Region Steyr reg.Gen.m.b.H.	Am Platzl 15, Postfach 53	4451	Garsten
Raiffeisenbank Geretsberg reg.Gen.m.b.H.	3	5132	Geretsberg
Raiffeisenbank Großraming reg.Gen.m.b.H.	Eisenstraße 25	4463	Großraming
Raiffeisenbank Grünau - St. Konrad - Scharnstein reg.Gen.m.b.H.	Im Dorf 15	4645	Grünau im Almtal
Raiffeisenbank Gunkirchen eGen	Raiffeisenplatz 1	4623	Gunkirchen
Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 41	4201	Gramastetten
Raiffeisenbank Handenberg-St. Georgen a. F. reg.Gen.m.b.H.	Baumgartnerstraße 1	5144	Handenberg
Raiffeisenbank Enns reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5	4470	Enns
Raiffeisenbank Helfenberg-St. Stefan reg.Gen.m.b.H.	Leonfeldner Straße 5	4184	Helfenberg
Raiffeisenbank Hellmonsödt reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 12	4202	Hellmonsödt
Raiffeisenbank Hinterstoder-Vorderstoder reg.Gen.m.b.H.	19	4573	Hinterstoder
Raiffeisenbank Hörsching-Thening reg.Gen.m.b.H.	Ofteringer Straße 1	4063	Hörsching
Raiffeisenbank Region Eferding reg.Gen.m.b.H.	Schiferplatz 24	4070	Eferding
Raiffeisenbank Innkreis Mitte reg.Gen.m.b.H.	7	4974	Ort im Innkreis
Raiffeisenbank Kematen an der Krems reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 27	4531	Kematen an der Krems
Raiffeisenbank Kleinmünchen/Linz reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 5, Postfach 16	4030	Linz
Raiffeisenbank Kollerschlag reg.Gen.m.b.H.	Markt 4	4154	Kollerschlag
Raiffeisenbank Kremsmünster reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8	4550	Kremsmünster
Raiffeisenbank Krenglbach reg.Gen.m.b.H.	Krenglbacher Straße 1	4631	Krenglbach
Raiffeisenbank Region Hausruck reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 6	4680	Haag am Hausruck
Raiffeisenbank Leonding reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 4, Postfach 17	4060	Leonding
Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden eGen	Hauptplatz 2	4190	Bad Leonfelden
Raiffeisenbank Lohnsburg reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 90	4923	Lohnsburg
Raiffeisenbank Lochen reg.Gen.m.b.H.	Ringstraße 5	5221	Lochen
Raiffeisenbank Region Neufelden reg.Gen.m.b.H.	Wimbergstraße 1	4171	St. Peter am Wimberg
Raiffeisenbank Mattigtal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 61	5231	Schalchen
Raiffeisenbank Maria Schmolln und St. Johann am Walde reg.Gen.m.b.H.	68	5241	Maria Schmolln

Raiffeisenbank Meggenhofen-Kematen reg.Gen.m.b.H.	55	4714	Meggenhofen
Raiffeisenbank Micheldorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 2	4563	Micheldorf
Raiffeisenbank Molln reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 2	4591	Molln
Raiffeisenbank Mondseeland reg.Gen.m.b.H.	Rainerstraße 11, Postfach 29	5310	Mondsee
Raiffeisenbank Mühlviertler Alm reg.Gen.m.b.H.	Schulstraße 2	4280	Königswiesen
Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 22	4872	Neukirchen an der Vöckla
Raiffeisenbank Niederwaldkirchen reg.Gen.m.b.H.	Markt 21	4174	Niederwaldkirchen
Raiffeisenbank Nußbach reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 1	4542	Nußbach
Raiffeisenbank Attersee-Süd reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 50	4865	Nußdorf/A.
Raiffeisenbank Oberes Innviertel reg.Gen.m.b.H.	St. Pantaleon 80	5120	St. Pantaleon
Raiffeisenbank Mittleres Rodltal reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 44	4181	Oberneukirchen
Raiffeisenbank Ohlsdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 22	4694	Ohlsdorf
Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 17	4901	Ottngang a. H.
Raiffeisenbank Region Rohrbach reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 30	4150	Rohrbach
Raiffeisenbank Pabneukirchen reg.Gen.m.b.H.	Markt 8	4363	Pabneukirchen
Raiffeisenbank Pennewang reg.Gen.m.b.H.	18	4624	Pennewang
Raiffeisenbank Pettenbach reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 1	4643	Pettenbach
Raiffeisenbank Pichl bei Wels reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 4	4632	Pichl bei Wels
Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt reg.Gen.m.b.H.	4	4891	Pöndorf
Raiffeisenbank Prambachkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 18	4731	Prambachkirchen
Raiffeisenbank Pramet reg.Gen.m.b.H.	2	4925	Pramet
Raiffeisenbank Peuerbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 14/1, Postfach 22	4722	Peuerbach
Raiffeisenbank Region Ried reg.Gen.m.b.H.	Friedrich-Thurner-Straße 14	4910	Ried im Innkreis
Raiffeisenbank Region Schärding eGen	Oberer Stadtplatz 42, Postfach 128	4780	Schärding
Raiffeisenbank Region Pregarten reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 17	4230	Pregarten
Raiffeisenbank Reichenau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8	4204	Reichenau
Raiffeisenbank Ried im Traunkreis reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 33	4551	Ried im Traunkreis
Raiffeisenbank Windischgarsten reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 6	4580	Windischgarsten
Raiffeisenbank Salzkammergut reg.Gen.m.b.H.	Schiffslände 5	4810	Gmunden
Raiffeisenbank St. Agatha reg.Gen.m.b.H.	Stauffstraße 8	4084	St. Agatha
Raiffeisenbank St. Florian am Inn reg.Gen.m.b.H.	50	4782	St. Florian am Inn
Attergauer Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Attergaustraße 38 a, Postfach 4	4880	St. Georgen im Attergau
Raiffeisenbank St. Marien reg.Gen.m.b.H.	19	4502	St. Marien
Raiffeisenbank St. Martin im Mühlkreis-Kleinzell reg.Gen.m.b.H.	Markt 17	4113	St. Martin im Mühlkreis
Raiffeisenbank St. Roman reg.Gen.m.b.H.	Altendorf 29	4793	St. Roman bei Schärding
Raiffeisenbank St. Ulrich-Steyr reg.Gen.m.b.H.	St. Ulrich bei Steyr, Pfarrplatz 9	4400	St. Ulrich bei Steyr
Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut reg.Gen.m.b.H.	Kreuzplatz 20	4820	Bad Ischl
Raiffeisenbank Region Sierning reg.Gen.m.b.H.	Neustraße 5, Postfach 35	4522	Sierning
Raiffeisenbank Schlierbach reg.Gen.m.b.H.	Klosterstraße 2	4553	Schlierbach
Raiffeisenbank Attersee-Nord reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	4863	Seewalchen am Attersee
Raiffeisenbank Schwertberg reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 8	4311	Schwertberg
Raiffeisenbank Region Schwanenstadt reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 25-26	4690	Schwanenstadt
Raiffeisenbank Steinbach-Grünburg reg.Gen.m.b.H.	Ortsplatz 2	4596	Steinbach an der Steyr
Raiffeisenbank Steyregg reg.Gen.m.b.H.	Weissenwolffstraße 10	4221	Steyregg
Raiffeisenbank Tarsdorf reg.Gen.m.b.H.	105	5121	Tarsdorf
Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen reg.Gen.m.b.H.	Pollheimerstraße 1	4850	Timelkam
Raiffeisenbank Wels reg.Gen.m.b.H.	Kaiser Josef-Platz 58, Postfach 10	4601	Wels
Raiffeisenbank Region Vöcklabruck reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 1	4840	Vöcklabruck
Raiffeisenbank Walding-Ottensheim reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 2	4111	Walding
Raiffeisenbank Waldzell reg.Gen.m.b.H.	Hofmark 8	4924	Waldzell
Raiffeisenbank Region Grieskirchen reg.Gen.m.b.H.	Roßmarkt 11	4710	Grieskirchen
Raiffeisenbank Wartberg an der Krems reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 23	4552	Wartberg an der Krems
Raiffeisenbank Weißkirchen a. d. Traun reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenweg 1	4616	Weißkirchen
Raiffeisenbank Weyer reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 11	3335	Weyer
Raiffeisenbank Bad Wimsbach-Neydharting reg.Gen.m.b.H.	Markt 23	4654	Bad Wimsbach-Neydharting
Raiffeisenbank Wels Süd reg.Gen.m.b.H.	Rodlbergerstraße 31	4600	Thalheim bei Wels
Raiffeisenbank Perg reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 14	4320	Perg
PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	Europaplatz 1 a	4020	Linz
bankdirekt.at AG	Europaplatz 1a	4020	Linz
Raiffeisenverband Salzburg reg.Gen.m.b.H.	Schwarzstraße 13-15, Postfach 6	5020	Salzburg
Raiffeisenbank Abtenau-Rußbach reg.Gen.m.b.H.	Markt 49	5441	Abtenau
Raiffeisenbank Maria Alm-Hinterthal reg.Gen.m.b.H.	Am Gemeindeplatz 3	5761	Maria Alm
Raiffeisenbank Altenmarkt-Flachau-Eben reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 155	5541	Altenmarkt
Raiffeisenbank Anif-Niederalm reg.Gen.m.b.H.	Aniferstraße 12	5081	Anif
Raiffeisenbank Annaberg-Lungötz reg.Gen.m.b.H.	125	5524	Annaberg im Lammertal
Raiffeisenbank Anthering reg.Gen.m.b.H.	Salzburgerstraße 6	5102	Anthering
Raiffeisenbank Bergheim reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 37	5101	Bergheim
Raiffeisenbank Berndorf-Seeham reg.Gen.m.b.H.	Franz Xaver Gruber-Platz 2	5165	Berndorf
Raiffeisenbank Bischofshofen reg.Gen.m.b.H.	Franz-Mohshammer-Platz 7, Postfach 69	5500	Bischofshofen
Raiffeisenbank Bramberg am Wildkogel reg.Gen.m.b.H.	Kirchenstraße 8	5733	Bramberg am Wildkogel
Raiffeisenbank Bruck-Fusch-Kaprun reg.Gen.m.b.H.	Glocknerstraße 6	5671	Bruck an der Großglocknerstraße
Raiffeisenbank Dienten reg.Gen.m.b.H.	Dorf 22	5652	Dienten am Hochkönig
Raiffeisenbank Elixhausen reg.Gen.m.b.H.	Pfarrweg 2	5161	Elixhausen
Raiffeisenbank Eugendorf-Plainfeld reg.Gen.m.b.H.	Dorf 1	5301	Eugendorf
Raiffeisenkasse Faistenau-Hintersee reg.Gen.m.b.H.	Am Lindenplatz 2	5324	Faistenau
Raiffeisenbank Golling-Scheffau-Kellau reg.Gen.m.b.H.	Markt 45	5440	Golling an der Salzach
Raiffeisenbank Grödig reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 28	5082	Grödig
Raiffeisenbank Großarl-Hüttschlag reg.Gen.m.b.H.	90	5611	Großarl

Raiffeisenkasse Großmain reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 53	5084	Großmain
Raiffeisenbank Köstendorf-Neumarkt-Schleedorf reg.Gen.m.b.H.	Landesstraße 4	5203	Köstendorf
Raiffeisenbank Hallein reg.Gen.m.b.H.	Robertplatz 1	5400	Hallein
Raiffeisenkasse Hallwang reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 28	5300	Hallwang
Raiffeisenbank Henndorf am Wallersee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 63	5302	Henndorf am Wallersee
Raiffeisenbank Hof-Koppl-Ebenau reg.Gen.m.b.H.	Wolfgangseestraße 26	5322	Hof bei Salzburg
Raiffeisenbank Gastein reg.Gen.m.b.H.	Kaiser Franz-Platz 4	5630	Bad Hofgastein
Raiffeisenbank Hüttau-St. Martin-Niedermritz reg.Gen.m.b.H.	35	5511	Hüttau
Raiffeisenbank Krimml reg.Gen.m.b.H.	Oberkrimml 93	5743	Krimml
Raiffeisenkasse Kuchl reg.Gen.m.b.H.	Markt 222	5431	Kuchl
Raiffeisenbank Lamprechtshausen-Bürmoos reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 3, Postfach 30	5112	Lamprechtshausen
Raiffeisenbank Leogang reg.Gen.m.b.H.	65	5771	Leogang
Raiffeisenbank Salzburg-Liefering reg.Gen.m.b.H.	Münchner Bundesstraße 1	5020	Salzburg
Raiffeisenbank Maishofen-Thumersbach reg.Gen.m.b.H.	Anton-Faistauer-Platz 3	5751	Maishofen
Raiffeisenbank Mariapfarr reg.Gen.m.b.H.	Pfarrstraße 29, Postfach 3	5571	Mariapfarr
Raiffeisenbank Mauterndorf-Tweng-Obertauern reg.Gen.m.b.H.	Lungau	5570	Mauterndorf 87
Raiffeisenbank Michaelbeuern reg.Gen.m.b.H.	76	5152	Michaelbeuern
Raiffeisenbank Mittersill-Hollersbach-Stuhlfelden reg.Gen.m.b.H.	Kirchgasse 12	5730	Mittersill
Raiffeisenbank Markt Neukirchen reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 211	5741	Neukirchen am Großvenediger
Raiffeisenkasse Niedernsill reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 16	5722	Niedernsill
Raiffeisenbank Nußdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 1	5151	Nußdorf am Haunsberg
Raiffeisenbank Oberalm-Puch reg.Gen.m.b.H.	Kahlspergstraße 1, Postfach 52	5411	Oberalm
Raiffeisenbank St. Georgen reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 2	5113	St. Georgen
Raiffeisenbank Obertrum-Mattsee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 8	5162	Obertrum am See
Raiffeisenbank Piesendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 263	5721	Piesendorf
Raiffeisenbank Radstadt-Untertauern-Filzmoos-Forstau reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 6/7	5550	Radstadt
Raiffeisenbank Ramingstein-Thomatal reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 223	5591	Ramingstein
Raiffeisenbank Rauris-Bucheoben reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 32	5661	Rauris
Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm-Viehhofen reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 311	5753	Saalbach
Raiffeisenbank Saalfelden reg.Gen.m.b.H.	Lofererstraße 5	5760	Saalfelden am Steinernen Meer
Raiffeisenbank Salzburg Maxglan-Siezenheim reg.Gen.m.b.H.	Innsbrucker Bundesstraße 34	5020	Salzburg
Raiffeisenbank St. Veit-Schwarzach-Goldegg reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 23	5620	Schwarzach im Pongau
Raiffeisenbank St. Gilgen-Fuschl-Strobl reg.Gen.m.b.H.	Mozartplatz 4, Postfach 60	5340	St. Gilgen
Raiffeisenbank St. Johann im Pongau reg.Gen.m.b.H.	Ing. Ludwig-Pech-Straße 1	5600	St. Johann im Pongau
Raiffeisenbank St. Koloman reg.Gen.m.b.H.	Am Dorfplatz 173	5423	St. Koloman
Raiffeisenbank St. Martin-Lofer-Weißbach reg.Gen.m.b.H.	7	5092	St. Martin
Raiffeisenbank St. Michael reg.Gen.m.b.H.	Raikaplatz 232	5582	St. Michael im Lungau
Zweigstelle der Raiffeisenbank St. Michael reg.Gen.m.b.H.	81	5584	Zederhaus
Raiffeisenbank Straßwalchen reg.Gen.m.b.H.	Salzburgerstraße 3	5204	Straßwalchen
Raiffeisenbank Tamsweg reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 9, Postfach 9	5580	Tamsweg
Raiffeisenbank Taxenbach reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenstraße 1	5660	Taxenbach
Raiffeisenbank Thalgau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 1	5303	Thalgau
Raiffeisenbank Unken reg.Gen.m.b.H.	Niederland 103	5091	Unken
Raiffeisenbank Uttendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 5	5723	Uttendorf
Raiffeisenbank Wagrain-Kleinarl reg.Gen.m.b.H.	Markt 10	5602	Wagrain
Raiffeisenbank Wald reg.Gen.m.b.H.	87	5742	Wald
Raiffeisenbank Wals-Himmelreich reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 13, Postfach 5	5071	Wals
Raiffeisenkasse Werfen reg.Gen.m.b.H.	Markt 25, Postfach 39	5450	Werfen
Raiffeisenbank Seekirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 52	5201	Seekirchen
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Adamgasse 1-7, Postfach 543	6021	Innsbruck
Raiffeisenbank Absam eGen	Salzbergstraße 64	6067	Absam
Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung eGen	387a, Postfach 39	6215	Achenkirch
Raiffeisenbank Alpbach eGen	177	6236	Alpbach
Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 76	6471	Arzl im Pitztal
Raiffeisenbank Axams-Grinzens reg.Gen.m.b.H.	Sylvester-Jordan-Straße 5	6094	Axams
Raiffeisenbank Brandenburg eGen	20	6234	Brandenburg
Raiffeisenbank Brixen im Thale reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 92	6364	Brixen im Thale
Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal reg.Gen.m.b.H.	Herrnhausplatz 14	6230	Brixlegg
Raiffeisenbank Eben-Pertisau reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 38	6212	Maurach
Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen	Kirchplatz 31	6632	Ehrwald
Raiffeisenbank Oberlechtl reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisengebäude Nr. 52 a	6652	Elbigenalp
Raiffeisenbank Erl reg.Gen.m.b.H.	Dorf 44	6343	Erl
Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns eGen	Franziskusweg 10	6263	Fügen
Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai reg.Gen.m.b.H.	Kirchstraße 3	6166	Fulpmes
RaiffeisenBank Going eGen	Dorfstraße 25	6353	Going am Wilden Kaiser
Raiffeisenbank Götzens und Birgitz eGen	Burgstraße 1, Postfach 3	6091	Götzens
Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 6	6323	Bad Häring
Raiffeisenkasse Hart eGen	Niederhart 300	6265	Hart im Zillertal
Raiffeisenbank Hippach und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Lindenstraße 11	6283	Hippach
Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental eGen	Brixentaler Str. 15	6361	Hopfgarten
Raiffeisenbank Paznaun eGen	Dorfstraße 49	6561	Ischgl
Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing reg.Gen.m.b.H.	Kirchgasse 1	6200	Jenbach
Raiffeisenbank St. Anton am Arlberg eGen	Dorfstraße 24	6580	St. Anton am Arlberg
Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn - St. Johann in Tirol eGen	Speckbacherstraße 11	6380	St. Johann in Tirol
Raiffeisenbank Kematen eGen	Sandbichlweg 2	6175	Kematen in Tirol
Raiffeisenbank Kirchdorf Tirol reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 15	6382	Kirchdorf in Tirol
RaiffeisenBank Kitzbühel eGen	Vorderstadt 3a	6370	Kitzbühel
Raiffeisenbank Kössen-Schwendt reg.Gen.m.b.H.	Dorf 4	6345	Kössen
Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung eGen	Kirchplatz 7	6114	Kolsass
Raiffeisenbank Kundl reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 14	6250	Kundl
Raiffeisenbank Längenfeld reg.Gen.m.b.H.	Oberlängenfeld 72	6444	Längenfeld
Raiffeisenkasse Langkampfen reg.Gen.m.b.H.	Untere Dorfstraße 2	6336	Langkampfen

Raiffeisenbank Buch Gallzein und Strass reg.Gen.m.b.H.	108 A	6220	Buch
Raiffeisenbank Matrei am Brenner und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Brennerstraße 43 a	6143	Matrei am Brenner
Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung eGen	Hauptstraße 401	6290	Mayrhofen
Raiffeisenkasse Mieders-Schönberg reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 2	6142	Mieders
Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen	Obermieming 175 a	6414	Mieming
Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen	Obermieming 175 a	6414	Mieming
Raiffeisenbank Münster eGen	Dorf 340	6232	Münster
Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith reg.Gen.m.b.H.	Kirchplatz 10	6162	Mutters
Raiffeisenbank Nauders eGen	Dr.-Tschiggfrey-Str. 66	6543	Nauders
Raiffeisenbank Neustift im Stubai reg.Gen.m.b.H.	Dorf 2	6167	Neustift
Raiffeisenbank Vorderes Oetztal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 64	6433	Oetz
Raiffeisenbank Reith im Alpbachtal reg.Gen.m.b.H.	Dorf 25	6235	Reith im Alpbachtal
Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H.	Untermarkt 3, Postfach 76	6600	Reutte
Raiffeisenbank Ried in Tirol, Fendels, Tösens und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	97	6531	Ried im Tirol
Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl reg.Gen.m.b.H.	Dörferstraße 10 a	6063	Rum
Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg.Gen.m.b.H.	Münchner Straße 38	6100	Seefeld in Tirol
Raiffeisenbank Serfaus-Fiss reg.Gen.m.b.H.	Dorfbahnstraße 41-43	6534	Serfaus
Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Tirolerstraße 78	6424	Silz
Raiffeisenbank Söll-Scheffau reg.Gen.m.b.H.	Dorf 125	6306	Söll
Raiffeisenkasse Schlitters, Bruck und Straß reg.Gen.m.b.H.	52	6262	Schlitters
Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz reg.Gen.m.b.H.	Innsbrucker Straße 11, Postfach 106	6130	Schwaz
Raiffeisenbank Sölden eGen	Dorfstraße 88	6450	Sölden
Raiffeisenbank Wipptal reg.Gen.m.b.H.	Brennerstraße 52	6150	Steinach
Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 17	6275	Stumm
Raiffeisenbank Tannheimertal reg.Gen.m.b.H.	21	6675	Tannheim
Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen	Untermarkt 3, Postfach 27	6410	Telfs
Raiffeisenkasse Thaur reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 4	6065	Thaur
Raiffeisenbank Thiersee eGen	Vorderthiersee 40	6335	Thiersee
Raiffeisenbank Tux reg.Gen.m.b.H.	Lanersbach 464	6293	Tux
Raiffeisenbank St. Ulrich am Pillersee eGen	Dorfstraße 17	6393	St. Ulrich am Pillersee
Raiffeisenbank Vils und Umgebung eGen	Stadtplatz 2	6682	Vils
Raiffeisenkasse Volders und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Bundesstraße 24 c	6111	Volders
Raiffeisenkasse Vomp reg.Gen.m.b.H.	Dorf 68 a	6134	Vomp
RaiffeisenBank Waidring reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 5a	6384	Waidring
Raiffeisenbank Wattens und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Fr. Strickner-Straße 2	6112	Wattens
Raiffeisenkasse Weerberg reg.Gen.m.b.H.	Mitterberg 127	6133	Weerberg
Raiffeisenbank Pitztal reg.Gen.m.b.H.	Unterdorf 18	6473	Wenns
Raiffeisenbank Westendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 18	6363	Westendorf
Raiffeisenbank Wildschönau reg.Gen.m.b.H.	Kirchen, Oberau 314	6311	Wildschönau
Raiffeisenbank Wörgl Kufstein eGen	Raiffeisenplatz 1	6300	Wörgl
Raiffeisenbank Oberland eGen	Hauptstraße 55	6511	Zams
Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 3	6280	Zell am Ziller
Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen	Zollstraße 1, Postfach 64	6060	Hall in Tirol
Raiffeisenbank Defereggental eGen	Innerrotte 38	9963	St. Jakob in Defereggental
Raiffeisenbank Sillian eGen	Marktplatz 10, Postfach 9	9920	Sillian
Raiffeisenkasse Lienzer Talboden reg.Gen.m.b.H.	Nr. 17	9782	Nikolsdorf
Raiffeisenkasse Assling reg.Gen.m.b.H.	Thal-Aue 7	9911	Assling
Raiffeisenbank Matrei in Osttirol-Virgen-Prägraten-Kals reg.Gen.m.b.H.	Rauterplatz 4	9971	Matrei in Osttirol
Raiffeisenkasse Villgratental reg.Gen.m.b.H.	Innervillgraten 79	9932	Innervillgraten
Raiffeisenbank Kartitsch eGen	80	9941	Kartitsch
Bankhaus Jungholz International Private Banking AG	HNr. 20	6691	Jungholz
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg	Rheinstraße 11, Postfach 120	6900	Bregenz
Raiffeisenbank Alberschwende reg.Gen.m.b.H.	Hof 18	6861	Alberschwende
Raiffeisenbank Altach reg.Gen.m.b.H.	Achstraße 10, Postfach 66	6844	Altach
Raiffeisenbank Au reg.Gen.m.b.H.	Lisse 94	6883	Au (Bregenzerwald)
Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau reg.Gen.m.b.H.	Platz 398	6870	Bezau
Raiffeisenbank Bludenz reg.Gen.m.b.H.	Werdenbergerstraße 9, Postfach 24	6700	Bludenz
Raiffeisenbank im Rheintal eGen	Am Rathauspark, Postfach 152	6850	Dornbirn
Raiffeisenbank Feldkirch reg.Gen.m.b.H.	Domplatz 3, Postfach 47	6800	Feldkirch
Raiffeisenbank Mittelbregenzerwald reg.Gen.m.b.H.	Loco 12	6863	Egg
Raiffeisenbank Frastanz-Satteins reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2	6820	Frastanz
Raiffeisenbank Götzis reg.Gen.m.b.H.	Junker-Jonas-Platz 2, Postfach 98	6840	Götzis
Raiffeisenbank am Bodensee reg.Gen.m.b.H.	Landstraße 14	6971	Hard
Walser Privatbank AG	Walserstraße 63, Postfach 64	6992	Hirschegg
Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald reg.Gen.m.b.H.	Platz 186	6952	Hittisau
Raiffeisenbank Hohenems reg.Gen.m.b.H.	Schillerallee 1, Postfach 118	6845	Hohenems
Raiffeisenbank Leiblachtal reg.Gen.m.b.H.	Heribrandstraße 1, Postfach 2	6912	Hörbranz
Raiffeisenbank Langen-Thal reg.Gen.m.b.H.	Reicharten 170	6932	Langen b. B.
Raiffeisenbank Lech/Arldberg reg.Gen.m.b.H.	Dorf 90	6764	Lech
Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2, Postfach 12	6710	Nenzing
Raiffeisenbank Rankweil reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2, Postfach 66	6830	Rankweil
Raiffeisen Bank im Montafon reg.Gen.m.b.H.	Kirchplatz 3, Postfach 133	6780	Schruns
Raiffeisenbank Weißbachtal reg.Gen.m.b.H.	Dorf 245	6934	Sulzberg
Raiffeisenbank Vorderland reg.Gen.m.b.H.	Montfortstraße 9	6832	Sulz
Raiffeisenbank am Hofsteig reg.Gen.m.b.H.	Kelhofstraße 12	6922	Wolffurt
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Kaiserfeldgasse 5, Postfach 847	8011	Graz
Raiffeisenbank Admont eGen (mbH)	Hauptstraße 33	8911	Admont
Raiffeisenbank Anger-Puch-Koglhof eGen (mbH)	Südtiroler Platz 2, Postfach 34	8184	Anger
Raiffeisenbank Birkfeld-Oberes Feistritztal eGen (mbH)	Hauptplatz 2	8190	Birkfeld
Raiffeisenbank Breitenau eGen (mbH)	St. Jakob 1	8614	Breitenau am Hochlantsch
Raiffeisenbank Dechantskirchen-Pinggau eGen (mbH)	Dechantskirchen 26	8241	Dechantskirchen
Raiffeisenbank Deutschlandsberg eGen (mbH)	Raiffeisenstraße 1	8530	Deutschlandsberg
Raiffeisenbank Edelschrott eGen (mbH)	Packerstraße 31	8583	Edelschrott
Raiffeisenbank Eggersdorf bei Graz eGen (mbH)	Hauptstraße 56, Postfach 1	8063	Eggersdorf
Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen (mbH)	Oberer Markt 9	8551	Wies
Raiffeisenbank Fehring-St. Anna am Aigen eGen (mbH)	Taborstraße 1, Postfach 14	8350	Fehring

Raiffeisenbank Feldkirchen-Kalsdorf eGen (mbH)	Hauptstraße 135, Postfach 7	8401	Kalsdorf bei Graz
Raiffeisenbank Paldau-Studenzen-Eichkögl eGen (mbH)	Fladnitz im Raabtal 150	8322	Studenzen
Raiffeisenbank Pöstal eGen (mbH)	Hauptstraße 2	8753	Fohnsdorf
Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen (mbH)	Stadt-Zug-Platz 4	8280	Fürstenfeld
Raiffeisenbank Gamlitz eGen (mbH)	Obere Hauptstraße 210	8462	Gamlitz
Raiffeisenbank Gleinstätten eGen (mbH)	Gleinstätten 168	8443	Gleinstätten
Raiffeisenbank Gleisdorf eGen (mbH)	Florianiplatz 18-19, Postfach 208	8200	Gleisdorf
Raiffeisenbank Gnas eGen (mbH)	Gnas 139, Postfach 8	8342	Gnas
Raiffeisenbank Nördliche Oststeiermark reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 47, Postfach 7	8232	Grafendorf
Raiffeisenbank Gratkorn eGen (mbH)	Grazer Straße 5	8101	Gratkorn
Raiffeisenbank Gratwein eGen (mbH)	Bahnhofstraße 22	8112	Gratwein
Raiffeisenbank Gröbming eGen (mbH)	Hauptstraße 279, Postfach 5	8962	Gröbming
Raiffeisenbank Groß-St. Florian-Wettmannstätten eGen (mbH)	Marktstraße 3	8522	Groß St. Florian
Raiffeisenbank Grossesteinbach eGen (mbH)	Grossesteinbach 123	8265	Grossesteinbach
Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen	Großwilfersdorf 200	8263	Großwilfersdorf
Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen (mbH)	Halbenrain 125, Postfach 2	8492	Halbenrain
Raiffeisenbank Mariazellerland eGen (mbH)	Hauptplatz 1	8630	Mariazell
Raiffeisenbank Markt Hartmannsdorf eGen (mbH)	Hauptstraße 240	8311	Markt-Hartmannsdorf
Raiffeisenbank Hatzendorf-Unterlamm eGen (mbH)	Hatzendorf 6	8361	Hatzendorf
Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen	Grazer Straße 6	8071	Hausmannstätten
Raiffeisenbank Hitzendorf eGen (mbH)	Hitzendorf 133	8151	Hitzendorf
Raiffeisenbank Ilz eGen (mbH)	Hauptstraße 39	8262	Ilz
Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach eGen (mbH)	Kirchbach 15	8082	Kirchbach in Steiermark
Raiffeisenbank Kirchberg-Edelsbach eGen (mbH)	Kirchberg 159, Postfach 14	8324	Kirchberg an der Raab
Raiffeisenbank Mittleres Mürztal eGen (mbH)	Grazer Straße 1	8670	Krieglach
Raiffeisenbank Weiz eGen (mbH)	Kapruner Generator Straße 10, Postfach 15	8160	Weiz
Raiffeisenbank Leibnitz eGen (mbH)	Bahnhofstraße 2	8430	Leibnitz
Raiffeisenbank Lieboch-Stainz eGen (mbH)	Grazer Straße 7	8510	Stainz
Raiffeisenbank Ligist-St. Johann eGen (mbH)	Ligist 20	8563	Ligist
Raiffeisenbank Liezen eGen	Hauptplatz 11, Postfach 66	8940	Liezen
Raiffeisenbank Graz-Mariatrost eGen (mbH)	Mariatrosterstraße 255, Postfach 1	8044	Graz-Mariatrost
Raiffeisenbank Liesingtal eGen (mbH)	Hauptstraße 18, Postfach 8	8774	Mautern
Raiffeisenbank Mooskirchen-Söding eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 6	8562	Mooskirchen
Raiffeisenbank Murau eGen (mbH)	Anna-Neumann-Straße 23, Postfach 27	8850	Murau
Raiffeisenbank Oberes Mürztal eGen (mbH).	Grazerstraße 19, Postfach 11	8680	Mürzzuschlag
Raiffeisenbank Steirisches Salzkammergut eGen (mbH)	Bad Mitterndorf 13	8983	Bad Mitterndorf
Raiffeisenbank Nestelbach-St. Marein-Laßnitzhöhe eGen (mbH)	Dorfplatz 2, Postfach 9	8302	Nistelbach
Raiffeisenbank Obdach-Weißkirchen eGen (mbH)	Hauptstraße 18 a, Postfach 12	8742	Obdach
Raiffeisenbank Leutschach-Oberhaag eGen	Oberhaag 32	8455	Oberhaag
Raiffeisenbank Öblarn eGen (mbH)	Raiffeisenstraße 42	8960	Öblarn
Raiffeisenbank Passail eGen (mbH)	Passail 81, Postfach 14	8162	Passail
Raiffeisenbank Pischelsdorf-Stubenberg eGen (mbH)	Hauptplatz 26, Postfach 28	8212	Pischelsdorf
Raiffeisenbank Preding-Hengsberg-St. Nikolai i.S. eGen (mbH)	Preding 284	8504	Preding
Raiffeisenbank Pöllau-Kaindorf-Vorau eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 200, Postfach 62	8225	Pöllau bei Hartberg
Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen (mbH)	Halbenrainer Straße 2	8490	Bad Radkersburg
Raiffeisenbank Riegersburg-Breitenfeld eGen (mbH)	Riegersburg 30	8333	Riegersburg
Raiffeisenbank Rein-St. Bartholomä-Stiwoll eGen (mbH)	St. Bartholomä 77	8113	St. Bartholomä
Raiffeisenbank St. Georgen an der Stiefing eGen (mbH)	St. Georgen an der Stiefing 20 a	8413	St. Georgen an der Stiefing
Raiffeisenbank Knittelfeld eGen (mbH)	Kärntnerstraße 2, Postfach 64	8720	Knittelfeld
Raiffeisenbank St. Lorenzen im Mürztal eGen (mbH)	Hauptstraße 21	8641	St. Marein
Raiffeisenbank Trieben eGen (mbH)	Hauptplatz 2, Postfach 29	8784	Trieben
Raiffeisenbank Graz-St. Peter eGen (mbH)	St. Peter Hauptstraße 55	8042	Graz-St. Peter
Raiffeisenbank Judenburg eGen (mbH)	Hauptplatz 12	8750	Judenburg
Raiffeisenbank Mureck eGen (mbH)	Hauptplatz 8, Postfach 47	8480	Mureck
Raiffeisenbank St. Ruprecht an der Raab eGen (mbH)	Hauptplatz 30	8181	St. Ruprecht an der Raab
Raiffeisenbank St. Stefan-Kraubath eGen (mbH)	Dorfplatz 14	8713	St. Stefan ob Leoben
Raiffeisenbank St. Stefan-Jagerberg-Wolfsberg eGen (mbH)	Mureckerstraße 23	8083	St. Stefan im Rosental
Raiffeisenbank Schilcherland eGen (mbH)	St. Stefan 21	8511	St. Stefan ob Stainz
Raiffeisenbank Graz-Andritz eGen (mbH)	Grazer Straße 62, Postfach 12	8045	Graz-Andritz
Raiffeisenbank Neumarkt-Scheffling eGen (mbH)	Hauptplatz 47	8820	Neumarkt in Stmk
Raiffeisenbank Hartberg eGen (mbH)	Wiesengasse 2	8230	Hartberg
Raiffeisenbank Thermenland eGen	Sebersdorf 213	8272	Sebersdorf
Raiffeisenbank Straß-Spielfeld eGen (mbH)	Hauptstraße 59	8472	Straß
Raiffeisenbank Stallhofen eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 1, Postfach 7	8152	Stallhofen
Raiffeisenbank Straden eGen (mbH)	Raiffeisengasse 75	8345	Straden
Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen	Kärntnerstraße 394	8054	Graz
Raiffeisenbank Teufenbach-Oberwölz-St. Peter a. K. eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 72	8833	Teufenbach
Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen (mbH)	Grazerstraße 63	8605	Kapfenberg
Raiffeisenbank Turnau-Aflenz-Etmißl eGen (mbH)	Turnau 138, Postfach 2	8625	Turnau
Raiffeisenbank Unterpremstätten eGen (mbH)	Hauptstraße 151	8141	Unterpremstätten
Raiffeisenbank Schladming-Ramsau-Haus eGen (mbH)	Schulgasse 189, Postfach 89	8970	Schladming
Raiffeisenbank Voitsberg eGen (mbH)	Conrad v. Hötzendorf-Straße 5	8570	Voitsberg
Raiffeisenbank Feldbach-Bad Gleichenberg eGen (mbH)	Hauptplatz 18, Postfach 58	8330	Feldbach
Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen (mbH)	Leibnitzstraße 1	8410	Wildon
Raiffeisen Landesbank Kaernten - Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	9020	Klagenfurt
Zveza Bank r.z.z o.j.	Paulitschgasse 5-7, Postfach 465	9010	Klagenfurt
Posojilnica-Bank Bilcovs-Hodise-Skofice r.z.z o.j.	a	9072	Ludmannsdorf 33
Posojilnica-Bank Borovlje r.z.z o.j.	Hauptplatz 16	9170	Ferlach
Posojilnica-Bank Podjuna r.z.z o.j.	Bleiburgerstraße 6	9141	Eberndorf
Posojilnica-Bank St. Jakob v Rozu r.z.z o.j.	14	9184	St. Jakob
Posojilnica-Bank Zila r.z.z o.j. Kreditbank Gailtal reg.Gen.m.b.H.	Kaiser-Josef-Platz 6	9500	Villach
Posojilnica-Bank Pliberk r.z.z o.j.	Völkermarkter Straße 1	9150	Bleiburg
Posojilnica-Bank Zelezna Kapla r.z.z o.j.	67	9135	Bad Eisenkappel
Raiffeisenbank Sirnitz-Himmelberg-Deutsch-Griffen reg.Gen.m.b.H.	Sirnitz 107	9571	Sirnitz
Raiffeisenbank Althofen-Guttaring reg.Gen.m.b.H.	Kreuzstraße 15, Postfach 14	9330	Treibach-Althofen

Raiffeisenbank Arnoldstein reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 2	9601	Arnoldstein
Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau reg.Gen.m.b.H.	Burgplatz 2, Postfach 62	9802	Spittal an der Drau
Raiffeisenbank Brückl-Eberstein-Klein St. Paul-Waisenberg, reg.Gen.m.b.H.	Hüttenbergerstraße 1, Postfach 9	9371	Brückl
Raiffeisenbank Bleiburg reg.Gen.m.b.H.	10. Oktoberplatz 13	9150	Bleiburg
Raiffeisenbank Eberndorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnstraße 22	9141	Eberndorf
Raiffeisenbank Lavamünd reg.Gen.m.b.H.	Lavamünd 41, Postfach 47	9473	Lavamünd
Raiffeisenbank Fürnitz reg.Gen.m.b.H.	Rosentalstraße 14	9586	Fürnitz
Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalenberg und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Klopeiner Straße 4	9131	Grafenstein
Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee reg.Gen.m.b.H.	Greifenburg 120, Postfach 39	9761	Greifenburg
Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting reg.Gen.m.b.H.	Reifanzplatz 7, Postfach 1	9375	Hüttenberg
Raiffeisenbank Keutschach-Maria Wörth reg.Gen.m.b.H.	Plaschischen 45	9074	Keutschach
Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 3, Postfach 459	9020	Klagenfurt
Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen reg.Gen.m.b.H.	Kötschach 7	9640	Kötschach
Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal reg.Gen.m.b.H.	Ossiacherstraße 26, Postfach 11	9523	Landskron
Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See reg.Gen.m.b.H.	Mallestiger Platz 4	9584	Finkenstein
Raiffeisenbank Launsdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 12	9314	Launsdorf
Raiffeisenbank Velden am Wörthersee reg.Gen.m.b.H.	Karawankenplatz 2, Postfach 180	9220	Velden/Wörthersee
Raiffeisenbank Maltatal reg.Gen.m.b.H.	Malta 14, Postfach 10	9854	Malta
Raiffeisenbank Maria Saal reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	9063	Maria Saal
Raiffeisenbank Metnitz und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Untermarkt 62	9363	Metnitz
Raiffeisenbank Moosburg-Tigring reg.Gen.m.b.H.	Klagenfurterstraße 5	9062	Moosburg
Raiffeisen Bank Lurnfeld-Reisseck reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 23	9813	Möllbrücke
Raiffeisenbank Oberdrauburg reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 6, Postfach 19	9781	Oberdrauburg
Raiffeisenbank Mittleres Mölltal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 57	9821	Obervellach
Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 163, Postfach 8	9711	Paternion
Raiffeisenbank Radenthein-Bad Kleinkirchheim reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 41	9545	Radenthein
Raiffeisenbank Reichenau-Gnesau reg.Gen.m.b.H.	Ebene Reichenau 102	9565	Ebene Reichenau
Raiffeisenbank Liesertal reg.Gen.m.b.H.	Rennweg 6	9863	Rennweg
Raiffeisenbank St. Stefan im Lavanttal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 37, Postfach 12	9431	St. Stefan
Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit an der Glan-Feldkirchen, reg.Gen.m.b.H.	Oktoberplatz 1, Postfach 9	9300	St. Veit an der Glan
Raiffeisenbank Millstättersee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 82, Postfach 7	9871	Seeboden
Raiffeisenbank St. Andrä-Wolfsberg reg.Gen.m.b.H.	St. Andrä 76	9433	St. Andrä
Raiffeisenbank St. Georgen im Gailtal reg.Gen.m.b.H.	St. Georgen 24	9612	St. Georgen im Gailtal
Raiffeisenbank Rosental reg.Gen.m.b.H.	Feistriz 126, Postfach	9181	Feistriz im Rosental
Raiffeisenbank Oberes Lavanttal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 18, Postfach 19	9462	Bad St. Leonhard im Lavanttal
Raiffeisenbank Villach reg.Gen.m.b.H.	Nikolaigasse 4, Postfach 32	9500	Villach
Raiffeisenbank St. Paul im Lavanttal mit Zweiganstalten Maria Rojach und St. Georgen, reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 26	9470	St. Paul im Lavanttal
Raiffeisenbank Friesach-Metnitztal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 13	9360	Friesach
Raiffeisenkasse St. Urban reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 2	9554	St. Urban
Raiffeisenbank Ossiacher See reg.Gen.m.b.H.	10.-Oktober-Straße 2, Postfach 12	9551	Bodensdorf
Raiffeisenbank Gurktal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5	9341	Straßburg
Raiffeisenbank Hermagor reg.Gen.m.b.H.	Gasserplatz 4	9620	Hermagor
Raiffeisenbank Völkermarkt reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 12, Postfach 8	9100	Völkermarkt
Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H.	Bundesstraße 15	9241	Wernberg
Raiffeisenbank Oberes Mölltal reg.Gen.m.b.H.	Winklern 37, Postfach 12	9841	Winklern
Volksbank Innsbruck-Schwaz AG	Meinhardstraße 1	6020	Innsbruck
Volksbank Wels-Linz-Mühlviertel Holding e. Gen.	Pfarrgasse 5	4600	Wels
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	Neusiedler Strasse 33	7000	Eisenstadt
Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft	Schwarzstraße 1	5024	Salzburg
Volkskreditbank AG	Rudigierstrasse 5-7	4020	Linz
PARTNER BANK AKTIENGESELLSCHAFT	Goethestrasse 1 A	4020	Linz
Schoellerbank Aktiengesellschaft	Renngasse 3 (50)	1010	Wien
Sparkasse Schwaz AG	Franz-Josef-Strasse 8-10	6130	Schwaz
Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft	Am Eisernen Tor 3	8011	Graz
Volksbank Tullnerfeld eG	Hauptplatz 29	3430	Tulln
Alpenbank Aktiengesellschaft	Kaiser Jaeger Strasse 9	6020	Innsbruck
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Getreidegasse 10	5020	Salzburg
BKS Bank AG	St.Veiter-Ring 43	9020	Klagenfurt
Volksbank Tirol Innsbruck- Schwaz AG	Meinhardstrasse 1	6020	Innsbruck
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	Stadtforum 1	6020	Innsbruck
HYPO TIROL BANK AG	Hypo-Passage 2	6020	Innsbruck
Hellobank BNP Paribas Austria AG	Elisabethstrasse 22	5020	Salzburg
Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft	Goldschmiedgasse 3	1010	Wien
Walser Privatbank Aktiengesellschaft	Walsersstraße 263	6992	Hirschegg
Austrian Anadi Bank AG	Domgasse 5	9020	Klagenfurt
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Bahnhofstrasse 2	6850	Dornbirn
Vorarlberger Landes- und Hypo- thekenbank Aktiengesellschaft	Hypo-Passage 1	6900	Bregenz
BAWAG-PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft	Georg-Coch-Platz 2	1018	Wien
Bankhaus Jungholz - Zweigniederlassung der Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H.	Jungholz 20	6691	Jungholz
MEINL BANK Aktiengesellschaft	Bauernmarkt 2	1014	Wien
Österreichische Volksbanken- Aktiengesellschaft	Kolingasse 14-16	1090	Wien
European American Investment Bank Aktiengesellschaft	Wallnerstraße 4	1010	Wien
Unicredit Bank AG Vienna Branch	Julius Tandler-Platz 3	1090	Wien
SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Hessgasse 1	1010	Wien
Raiffeisen Centrobank AG	Tegetthoffstraße 1 (50)	1015	Wien
VOLKS BANK VORARLBERG e. Gen.	Ringstrasse 27	6830	Rankweil
Tiroler Sparkasse Bank- aktiengesellschaft Innsbruck	Sparkassenplatz 1	6010	Innsbruck
Generali Bank AG	Landskrongasse 1-3	1010	Wien
Erste Group Bank AG	Graben 21	1010	Wien
Bank Gutmann Aktiengesellschaft	Schwarzenbergplatz 16	1010	Wien
Sparkasse Bludenz Bank AG	Sparkassenplatz 1	6700	Bludenz
Kommunalkredit Austria AG	Türkenstrasse 9	1090	Wien
Sparkasse Reutte AG	Obermarkt 51	6600	Reutte, Tirol
DenizBank AG	Thomas-Klestil-Platz 1	1030	Wien

WSK Bank AG	Weimarer Strasse 26-28	1180	Wien
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT	Domgasse 5	3100	St. Pölten
Lienzer Anteilsverwaltungssparkasse	Oberer Stadtplatz 1	6330	Kufstein
Volksbank Gailtal eG	Spitalgasse 31	1091	Wien
Bank Vontobel Österreich AG	Kärntner Ring 5-7	1010	Wien
Sparkasse Baden	Hauptplatz 15	2500	Baden Bei Wien
Wiener Privatbank SE	Parkring 12	1010	Wien
Bank für Ärzte u. Freie Berufe Aktiengesellschaft	Kolingasse 4	1090	Wien
Volksbank Ost reg.Gen.m.b.H.	Wiener Strasse 22	2320	Schwechat
Wiener Neustädter Sparkasse	Neunkirchner Strasse 4	2700	Wiener Neustadt
HYPO NOE Gruppe Bank AG	Hypogasse 1	3100	St. Pölten
Sparkasse Neunkirchen	Hauptplatz 2	2620	Neunkirchen
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Oberer Stadtplatz 1	6330	Kufstein
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft	Wipplingerstraße 25 (50)	1013	Wien
Allgemeine Sparkasse Ober- österreich Bankaktiengesellschaft	Promenade 11-13	4020	Linz
Sparkasse Horn-Ravelsbach- Kirchberg Aktiengesellschaft	Kirchenplatz 12	3580	Horn
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Sparkassenplatz 4	8011	Graz
Vakifbank International AG	Kärntner Ring 18	1010	Wien
Volksbank Süd-Oststeiermark reg.Gen.m.b.H.	Volksbankplatz 1	8230	Hartberg
Österreichische Apothekerbank eG	Spitalgasse 31	1091	Wien
Sparkasse Hartberg-Vorau Aktiengesellschaft/Head Office	Sparkassenplatz 4	8011	Graz
CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG	Burgring 16	8010	Graz
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Klosterplatz 3	4650	Lambach
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten Head Office	Sparkassenstraße 1a	9560	Feldkirchen
ÖBERÖSTERREICHISCHE LANDES- BANK AG	Landstrasse 38	4010	Linz
Sparkasse Haugsdorf	Hauptplatz 1	2054	Haugsdorf
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKEN- BANK AKTIENGESELLSCHAFT	Residenzplatz 7	5020	Salzburg
Oberbank AG	Untere Donaulände 28	4020	Linz
VB Niederösterreich-Mitte Beteiligung e.G.	Brunngasse 10	3100	St.Poelten
Volksbank Enns - St. Valentin eG	Hauptplatz 3	4300	St. Valentin
Sparkasse Imst AG	Sparkassenplatz 1	6460	Imst
VB Baden Beteiligung e.Gen.	Hauptplatz 9-13	2500	Baden
KREMSENER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT	Ringstrasse 5-7	3500	Krems an der Donau
Waldviertler Volksbank Horn reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 10	3580	Horn